

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 9 (1996)

Artikel: Der Plan Wahlen und die "Hörpfelschlacht" im Werdenberg : "Das ischt en ganz verruggta Morggs gsi"
Autor: Gabathuler, Hansjakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Plan Wahlen und die «Hörpfelschlacht» im Werdenberg

«Das ischt en ganz verruggta Morggs gsi»

Hansjakob Gabathuler, Buchs

Die Anbauschlacht und der Plan Wahlen, die schweizerischen Anstrengungen zur Lebensmittelselbstversorgung im Zweiten Weltkrieg, sind heute noch für viele Zeitgenossen in erster Linie Symbol für die nationale Bewährung des Landes in einer dramatischen und schwierigen Epoche seiner Geschichte. Sie rufen Erinnerungen wach an Kartoffel- und Gemüsepflanzungen vor dem Bundeshaus, auf Fussballfeldern oder im eigenen Garten, Erinnerungen an Landdienst, Rationierung, Widerstandswillen und Selbstbehaftung.¹

In diesem Aufsatz soll versucht werden, verschiedene Auswirkungen der Anbauschlacht in der Gemeinde Wartau aufzuzeigen, und mehrere Gewährsleute, die diese Epoche noch als Jugendliche und junge Erwachsene miterlebt haben, kommen darin zu Wort. Die Arbeit muss sich aber aus Platzgründen auf Weniges beschränken und will daher keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die Nutzung der Wartauer Neugüter vor dem Zweiten Weltkrieg

Die Wartauer Rheinebene – die Au – war schon früher in rechteckige Parzellen, in sogenannte «Neugüter» von je 1350 Quadratmetern Fläche eingeteilt, ausgenommen jene Stücke, die durch die Giessen oder den Mühlbach durchschnitten wurden und dadurch bei gleicher Grösse andere Formen aufwiesen. Die nebeneinanderliegenden Neugüter, die sich von der Staatsstrasse bis zum Rheindamm erstreckten – rund 100 pro Streifen –, sind noch heute in von Süden nach Norden nummerierte «Schwellen» zusammengefasst, die zu jeweils zweien durch einen schnurgeraden Güterweg – die parallel verlaufenden Wege führten früher von der Staatsstrasse, heute von der Bahnlinie zum Rhein – erschlossen sind. Die erste Schwelle befindet sich, bedingt durch die rege Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte, bereits im Dorf Trübbach, die 17. führt bei-

spielsweise oberhalb des ehemaligen Restaurants Rössli in Weite zum Rheindamm. Am Rande des ersten Neugutes stand früher ein grosser Stein, der die Nummer der entsprechenden Schwelle trug. Die einzelnen Neugüter waren an einer Ecke des «Fürhops»², das an den Güterweg stiess, mit eichenen und nummerierten Pfählen versehen, so dass die Parzellen leicht gefunden werden konnten.

Da der Boden in der Wartauer Rheinau nicht überall die gleiche Qualität aufweist, hatte man ihn schon früh in drei Klassen eingeteilt. Als Boden erster Klasse galten jene Parzellen, die bei ortsüblicher Düngung die höchsten Erträge lieferten. Boden mit kiesigem Untergrund, der aber bei entsprechender Düngung noch befriedigende Erträge lieferte, bildete die zweite Klasse; drittklassiger Boden war sauer oder mager und ergab nurmehr Streue oder «Rossheu». Jeder Klasse hatte man etwa 900 Parzellen zugeschrieben, die unter die Gemeindebürger – anfangs der vierziger Jahre gab es in Wartau rund 470 zugerechnete Familien – verteilt wurden. Die Eltern und die zwei ältesten Kinder erhiel-

ten je einen Gemeindeanteil – ein Neugut – zur kostenfreien Nutzung. Sobald in einer Familie zwei Kinder das 20. Altersjahr erreicht hatten, wurde auch den jüngsten Kindern je ein Neugut zugesprochen, so dass eine Familie im besten Falle in den Genuss von sechs Anteilen kam.³

Die Neuverteilung fand alle zwölf Jahre statt. Es wurden dabei auf gleich viele Zugkarten, wie Parzellen zur Verteilung gelangten, je der Name eines Berechtigten geschrieben. Diese Karten wurden in einen Tuchsack gegeben und gut durcheinandergemischt, worauf an einer Bürgerversammlung der Gemeindefrauen eine Karte nach der andern dem Sacke entnommen. Der erste, dessen Name auf der Karte stand, war für die folgenden zwölf Jahre Nutzniesser des ersten Neugutes in der ersten Schwelle, der zweite erhielt das zweite Neugut in der ersten Schwelle u. s. f. Nach zwölf Jahren gingen alle Neugüter an die Ortsgemeinde zurück, worauf vor der erneuten Ziehung wieder ausgemessen und gemarct wurde. Zugberechtigte, die keine Landwirtschaft betrieben, durften ihre Anteile an die Bauern verpachten,

Ein Fussballfeld wird beackert. Pressebild zum Plan Wahlen. Bild aus Hardegger 1989.





Die Wartauer Neugüter – starke Parzellierung und Einteilung der Rheinebene in Schwellen bei Weite. Bild aus Peter 1960.

wobei der Pachtzins pro Jahr für ein Neugut etwa 40 Franken betrug.

«Unsere Bauern wollen von Klee gras- und Wechselwiesen nichts wissen. Daran ist der Umstand schuld, dass eben alle zwölf Jahre wieder gewechselt wird. Der Ertrag von Dauerwiesen ist im allgemeinen ein guter. Er beläuft sich pro Neugut auf etwa zwölf Doppelzentner Heu und Emd. [...] Gewöhnlich wird zweimal geschnitten; das erstmal Ende Mai, oder anfangs Juni, das zweitemal anfangs August. Der dritte Nutzen dient dem ab den Alpen kommenden Vieh als Herbstweide. Im Frühling wird wenig auf den Neugütern geweidet, da das meiste Vieh in die zahlreichen Maiensässe getrieben wird. Anders ist es im Herbst. Da wird fast das ganze Gebiet abgeweidet. Damit man sich das Hüten ersparen kann, bindet man das Vieh an die sogenannten Haften.⁴ [...] Dies ist eine sehr praktische und für unsere Verhältnisse sich speziell eignende Vorrichtung. Die Tiere gewöhnen sich schnell daran, und [...] es können so auch Knaben das Vieh besorgen. [...] Es wird bei diesem Verfahren auch an Futter gespart, das heisst, die Tiere können [es]

weniger zerstampfen und weniger mit Kot beschmieren. Eine Wiese, die so geätzt wird, sieht wie gemäht aus.

Was die Düngung anbelangt, so ist zu sagen, dass dieselbe keine vorzügliche ist. Nach der Ziehung der Neugüter wird zwar reichlich gedüngt, aber in den letzten Jahren vor einer neuen Teilung wird der Boden vernachlässigt. Als Dünger kommen der betriebseigene Mist und Gülle in Frage.

Die Nachteile dieser Bewirtschaftungsform liegen auf der Hand. Die Vernachlässigung der Düngung vor einer Neuzuteilung führt zur Auslaugung des Wies- und vor allem des Pflanzbodens, bei dem auch die Unkrautbekämpfung jeweils zunehmend zu wünschen übrig lässt, so dass der nachfolgende Züger gezwungen ist, bei der Übernahme viel Geld und Zeit zu investieren, bis die Erträge wieder einen normalen Stand erreichen. Die starke Parzellierung des Bodens bedingt grossen Arbeits- und Zeitaufwand sowie grossen Verschleiss an Zugkräften und Geräten wegen der langen Wegverhältnisse.⁵ Um die Wiesen können keine Zäune erstellt werden, da sie die Ar-

beiten auf den Neugütern behindern und vor jeder Neuzuteilung wieder abgebrochen werden müssen. Andererseits hat mit diesem System jeder Bürger, auch wenn er weder Bauer noch Bodenbesitzer ist, die Möglichkeit, ein oder zwei Kühlein zu halten. Zudem muss dieser Boden nicht versteuert werden, und den Landwirten wird damit ermöglicht, Pachtboden für ihre Pflanzungen aufzubrechen, so dass sie ihren Privatboden immer noch als Wiesenland nutzen können.»

Das aus den beschriebenen Vorkriegsverhältnissen gezogene Fazit umschreibt Gabathuler folgendermassen: «Es wäre sehr zu begrüssen, wenn aus diesen vielen kleinen Stücken mittlere Bauernbetriebe gemacht werden könnten. Die Bewirtschaftung wäre intensiver, die Liebe zum Bauerngewerbe grösser, als dies bei der heutigen Parzellierung und bei der grossen Entfernung der Grundstücke von Stall und Scheune der Fall ist. [...] Die jetzige Einteilung wäre vielleicht auch dadurch zu verbessern, dass man die Neugüter grösser machen würde. Die Folge wäre verminderter Arbeits- und Zeitaufwand, und ein Fortschritt wäre schon spürbar, wenn eine grössere Zeitspanne zwischen den Teilungen eingeräumt werden könnte.»⁶

Der Plan Wahlen – doppelte Last für Frauen, Alte und Kinder

Am 1. September 1939, nachdem die Armeen Hitlers bekanntlich Polen überfallen hatten, war bereits am folgenden Tag die Generalmobilmachung ausgerufen worden, und 430 000 Wehrmänner hatten mit Karabiner und Tornister einzurücken. Die in der Landwirtschaft Tätigen, die teil-

1 Nach Maurer 1985, S. 7.

2 Als «Führhopp» werden in Wartau die mit Gras bewachsenen Streifen zwischen Acker und Güterweg bezeichnet, auf denen die Pflüge gewendet wurden.

3 Nach Gabathuler 1942: Der damals siebzehnjährige Vater des Verfassers hatte bei der Absolvierung des zweiten Winterkurses 1941/42 in der Landwirtschaftlichen Schule Flawil einen Vortrag über «Die Gemeindegüter von Wartau und deren Bewirtschaftung» zu halten. Auf diesen Vortrag, der 18 Seiten eines Schulheftes füllt, stützen sich auch die folgenden Ausführungen.

4 Damit ist das «Stumpfen» des Viehs gemeint.

5 Vgl. dazu auch die Verhältnisse in der Gemeinde Buchs vor der Güterzusammenlegung im Beitrag «Bodenkrieg der Buchser Ortsbürger» in diesem Jahrbuch.

6 Gabathuler 1942. In der Zwischenzeit ist vieles davon verwirklicht worden: Bau von Siedlungen im Baurecht, Verlängerung der Pachtdauer des Bodens und Vergrösserung der Parzellen.



Kartoffelernte um 1918 in der Wartauer Rheinebene – mühselige Handarbeit. Zeichnung von Richard Anderegg, bei Hans Senn, Weite.

weise als Dragoner oder Train-Soldaten ihren Dienst leisteten, hatten dazu auch ihre Pferde mitzunehmen, die im Alter von fünf Jahren ebenfalls eingezogen wurden. Die Angehörigen – die Ehefrau, die Grosseltern, die Kinder und Jugendlichen, teils auch dienstuntaugliche Männer – hatten damit auf ihren Bauernbetrieben eine doppelte Last zu tragen: Zum einen fehlten die stärksten Arbeitskräfte, der Bauer und die Knechte, zum andern die besten Zugkräfte, die Pferde. So war man auf manchem Bauernhof gezwungen, Ochsen oder die besten Kühe im Stall zum Ziehen abzurichten. Das Tagewerk begann für die Daheimgebliebenen oft vor dem Morgen grauen und endete auch im Sommer erst nach dem Einnachten.

«Als die Mobilmachung angeordnet wurde und der Vater sowie die Knechte einrücken mussten, lagen die Kartoffeln und Runkeln noch im Boden, das Obst hing noch an den Bäumen und die Trauben an den Reben. So war ich gezwungen, im Herbst die zweite Klasse der Realschule⁷ zu verlassen. Auf dem Hof half damals – neben der Mutter und dem Grossvater – noch ein 18-jähriger Liechtensteiner vom Triesenberg aus. Da unsere beiden dienstpflichtigen Pferde⁸ ebenfalls eingezogen worden waren, hatte der Vater zwei vierjährige Pferde gekauft. Mit diesen pflügte und eggte ich von morgens bis abends, entweder in der Au oder dann bei den oberen Dörfern der Gemeinde für Bodenbesitzer, die über

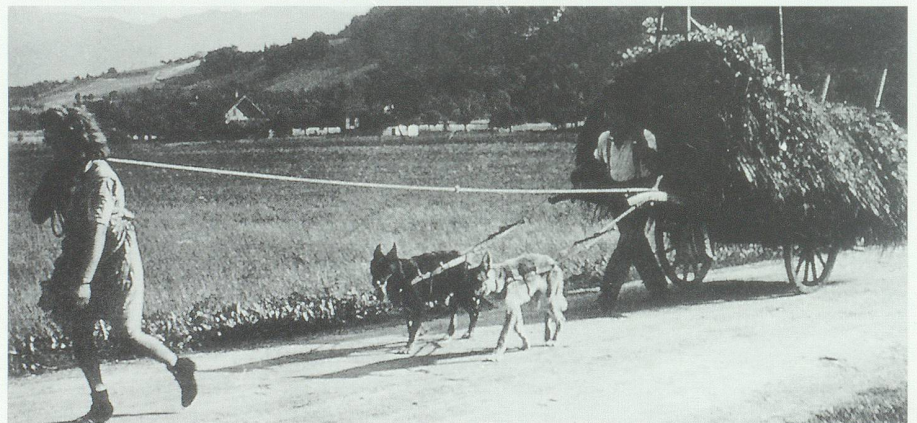
kein eigenes Gespann verfügten. Morgens wurde die Egge auf den Brückenwagen geladen, hinten der zweirädrige Redig⁹ für den Wendepflug angehängt, der damit auf vier Rädern gezogen werden konnte, ohne dass die Schar beim Transport die Strasse aufriss. Seitwärts an den Brückenwagen kam eine Lägala¹⁰ mit etwa vier Liter saurem Most zu hängen, so dass man direkt daraus trinken konnte, wenn man neben dem Wagen niederkniete oder sich darunter setzte. Für die Tagesverpflegung hatten ein grosses Stück Törggabrot und weisser Speck zu genügen. Nachdem die beiden Jungpferde eingespannt waren, ging es mit diesem Fuhrwerk hinunter ins Neuguet. Die Pferde mussten zuerst an die strenge Arbeit des Bauens¹¹ gewöhnt werden. Oft

ging das eine beim Wenden hüst, das andere hott, so dass es den Pflug überstellte. Das schwere Ackergerät wieder aufzustellen, gelang oft nur unter grösster Kraftaufwendung und 'ischt en ganz verruggta Morggs gsi', so dass ich vor Anstrengung manchmal geheult habe.

Für das Bauen eines Neuguets von 13½ Aren und das zweimalige Eggen mit der Zinkenegge wurden etwa 13 Franken verrechnet. Wenn alles rund lief, brachte man es auf vier Neugüeter pro Tag. Musste zusätzlich angesät werden – die Saat wurde von Hand verworfen und die Körner durch nochmaliges Eggen 'underigmacht' – bezahlte der Bodenbesitzer etwa 18 Franken. Oft sind dann aber die Krähen gekommen und haben sich an der Saat gütlich getan; es gab davon aber weniger als heute, weil man die Nester ausgenommen hat. Kleinbauern, für die ich sehr oft gepflügt habe, verzichteten vielfach auf das Eggen ihrer Felder. Die Furchen wurden durch die Kinder und Familienangehörigen mit Hauen verscharrt, 'e ganzi Zilata Goofa isch denn am Verchlogga vu da Tschölla gsi', damit der Lohn für das Eggen eingespart werden konnte.»¹²

Zwar war erst am 15. November 1940 die Anbauschlacht ohne Rücksicht auf bundsrätliche Vorbehalte von Friedrich Traugott Wahlen, dem Leiter der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt (KEA), in einer öffentlichen Rede lanciert worden.¹³ Zuvor hatte er einen gesamtschweizerischen Kataster der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse anlegen lassen, so dass die Vorschriften für den Mehranbau den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen konnten. Die nötige Unterstützung bekam der Plan

Landwirtschaft während des Zweiten Weltkrieges. – Die Bauern und die Pferde an der Front. Bild aus Hardegger 1989.





Verpflegung auf dem Feld: Speck, Brot und saurer Most. Ernst Hermann (1918–1981) und dessen Kinder Marieli (1939) und Vreni (1948). Bild bei Marie Hermann, Azmoos.

aber erst, nachdem mit der vollständigen Einkreisung durch die Achsenmächte die Lebensmittelzufuhr aus Übersee gänzlich vom guten Willen eben dieser Kriegsparteien abhing. Die gesamte Einfuhr an Lebens- und Futtermitteln schrumpfte auf 20 Prozent, diejenige an Getreide sogar auf 14 Prozent. Durch Rückwandlung von Wiesen zu Äckern, durch Rodungen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen und intensivere Nutzung sowie durch die Industriepflanzwerke, die Landdienste und die Förderung der Kleinplanzer konnte der Selbstversorgungsanteil 1939–1945 von 52 Prozent auf immerhin 59 Prozent gesteigert werden. Allerdings war dies mit einer durch die Rationierung bedingten Senkung des Pro-Kopf-Kalorienverbrauchs von etwa 3200 auf 2200 Kalorien verbunden. Neben Weizen, Mais und Hafer, Gerste und Kartoffeln wurden wieder alte Kulturpflanzen angebaut: Mohn und Raps für die Ölgewinnung, Hanf und Flachs für Vorhänge und Bettwäsche.

Wurde die Wartauer Rheinebene noch in den zwanziger Jahren zu einem grossen Teil graswirtschaftlich genutzt, hatte sich dieser Zustand bereits in den dreissiger Jahren als Folge der Stickereikrise zu ändern begonnen, als viele Sticker gezwungen waren, durch Gemüseplantagen ihr

karges Einkommen etwas aufzubessern.¹⁴ Mit der Propagierung und Durchsetzung der Anbauschlacht aber fanden schlagartig grosse Veränderungen statt. Während der dreissiger Jahre und vor allem während des Zweiten Weltkrieges war die Zupachtung für die hauptberuflichen Landwirte schwieriger als vorher, da viele Nichtbauern nun ebenfalls Ackerbau betreiben mussten.¹⁵

«Die Bewirtschaftung dieser Neugüter ist heute [1942 – im dritten Kriegsjahr] eine ganz andere als vor etwa 20 Jahren. Während damals hauptsächlich Grasland vorhanden war, ist heute intensiver Ackerbau Trumpf. Der Getreidebau, der durch die Konkurrenz des billigen ausländischen Getreides nur noch einen kleinen Rest ausmachte, ist heute vorherrschend. Weizen, Mais, Hafer, Gerste und Kartoffeln werden am meisten angepflanzt. Dazu kommen noch Conservenerbsen, Spargeln und Tabak. [...] Die Wiesenteile, die heute

7 Damit ist die heutige Sekundarschule gemeint.

8 Die Kavalleriepfeder, die von den Dragonern des Auszugs zu einem günstigen und vom Militär subventionierten Preis erstanden werden konnten, wurden als «Eidgenossen» bezeichnet. Sie mussten jeweils mit dem Besitzer Dienst leisten und trugen ein Brandzeichen am Hals – ein Schweizerkreuz,

das Jahr des Einkaufs durch den Bund und eine Registriernummer.

9 Unter dem Begriff «Redig» wird ein einachsiges, mit einer Deichsel versehenes Gefährt verstanden, mit dem man längeres Transportgut durch Nachschleppen des hinteren Teils fortbewegen kann.

10 Die «Lägala» ist ein kleines, fassähnliches und vom Küfer hergestelltes Holzgefäss mit obenliegendem Einfüllloch, Eisenhenkel und Ausgussröhren.

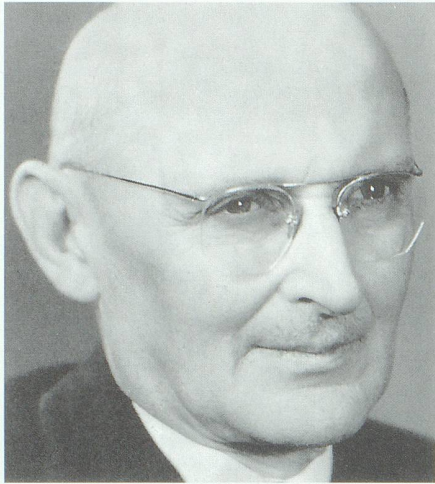
11 Unter dem Verb «boua» versteht der Wartauer und Werdenberger das Pflügen.

12 Angaben Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

13 Der Bedeutung von General Guisans Rütli-Report nach der Kapitulation Frankreichs für den militärischen Widerstand ist die Bedeutung des Anbauplans von Friedrich Traugott Wahlen für die ernährungspolitische Selbstbehauptung gleichzusetzen. Im Jahre 1899 im emmentalischen Mirchel, wo der Vater Lehrer war, geboren, studierte F. T. Wahlen Agronomie und wurde 1922 zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert. Noch im gleichen Jahr folgte er einem Ruf nach Kanada, wo er sich als Direktor aller landwirtschaftlichen Versuchsanstalten einen Namen machte. 1929 wurde ihm der Posten des Direktors der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Zürich Oerlikon angetragen, und 1937 avancierte er zum Sektionschef für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft in der vom Bundesrat ins Leben gerufenen Schattenorganisation «Kriegswirtschaft». Er lässt die Qualität des Bodens landesweit erforschen und stellt genaue Berechnungen an. Als der Bundesrat selbst bei Ausbruch des Krieges skeptisch bleibt, entwickelt Wahlen seinen Plan vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte in Zürich. Wie ein Funke schlägt das grossangelegte Unternehmen beim Volk ein, so dass der Bundesrat einlenken muss. Die Versorgung mit Lebensmitteln während der ganzen Zeit des Krieges bleibt sichergestellt, und Wahlen wird zur Symbolgestalt für die Unabhängigkeit und Freiheit der Schweiz. 1943 wählen ihn die Zürcher zum Ständerat, und 1949 folgt er einer Einladung der von der UNO ins Leben gerufenen Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), wo er an Ort und Stelle das soziale Elend der Dritten Welt kennenlernt und landwirtschaftliche Schulen einrichtet, Kurse leitet und Fachwissen an die Einheimischen vermittelt. Eindringlich warnt er davor, die «lebenssichernde Biosphäre» durch forcierte Industrialisierung und Technisierung in katastrophalem Ausmass zu gefährden. Als vordringlichste Aufgaben bezeichnet er die «grundlegende Umerziehung der Agrarbevölkerung» in Richtung ertragreicher Produktionsmethoden, das Aufhalten des Wachstums der Wüsten und des Raubbaus an den tropischen Regenwäldern. Der Kampf für die Überwindung der Armut in der Dritten Welt ist nach seiner Ansicht aufs engste verbunden mit dem Ringen zwischen Demokratie und Totalitarismus. Dieses aus Erfahrung und Wissen erworbene Denken in weltweiten Zusammenhängen kennzeichnen Wahlens Wirken auch als Bundesrat von 1958 bis 1965, wo er unter vielem anderen unerbitlich für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts eintritt. Seine umfassende humanistische Bildung, sein Geschichtsbewusstsein, sein Festhalten an den dauernden sittlichen und ethischen Werten und sein Offensein für neue Entwicklungen waren immer eingebettet in eine nüchterne Religiosität, seine Entscheidungen richteten sich durch das Magnetfeld des Gewissens auf Gott als letzte Autorität (nach Alfred A. Häslar in Jaeckle/Stäubli 1990).

14 Vgl. auch den Beitrag «Mischkulturen im Türgenacker» in diesem Jahrbuch.

15 Nach Gabathuler 1942.



Friedrich Traugott Wahlen. – Seine Bedeutung für die ernährungspolitische Selbstbehauptung unseres Landes während des Zweiten Weltkrieges ist derjenigen von General Henri Guisan in bezug auf die militärische Landesverteidigung gleichzusetzen. Bild aus Altermatt 1991.



Türggenäcker in der Rheinebene und auf den Rundhöckerterrassen des Fontnaser Feldes beim Seidenbaum. Bild aus Peter 1960.

noch nicht aufgebrochen sind, was aber diesen Frühling geschehen wird, sind Dau-erwiesen. Bis vor kurzer Zeit fand auch sehr viel Kunstdünger Verwendung, was heute durch die erschwerten Einfuhrver-hältnisse natürlich weniger der Fall ist. Da sehr viel Stallmist in die Rebberge gebracht werden muss, bleibt für die Neugü-ter nur noch ein kleiner Teil übrig.»¹⁶

Arbeitskräftemangel und Förderung der Mechanisierung

Die schweizerische Landwirtschaft hat in den wenigen Jahren der Anbauschlacht in der Tat eine Strukturwandlung durchge-macht, deren Folgen noch heute nicht in vollem Umfange übersehbar sind. Neue Erkenntnisse der Wissenschaft und Tech-nik, die vordem nur in wenigen fortschritt-lich geleiteten Betrieben zur Anwendung

Der pflügende Bauer – Symbol für die Anbauschlacht auf einer Sondermarke aus dem Jahre 1941 für das Nationale Anbauwerk. Bild aus Hardegger 1989.



kamen, sind sozusagen mit einem Schläge zum Allgemeingut der Landwirtschaft ge-worden.¹⁷ Die einseitige Agrarstruktur mit ausgeprägtem und bereits seit dem 19. Jahrhundert existierendem Hauptgewicht auf exportorientierter Milch- und Vieh-wirtschaft hatte eine relativ hohe Abhän-gigkeit der Lebensmittelversorgung vom Weltmarkt schon anfangs der dreissiger Jahre verschärft und zu einer landwirt-schaftlichen Strukturkrise geführt. Die wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen er-zwangen nun aber die Umstrukturierung der Landwirtschaft auf vermehrten Acker-bau von vorerst 300 000 Hektaren auf das Endziel von 500 000 Hektaren offener Ackerfläche. Dabei wurde von der Überle-gung ausgegangen, dass eine gegebene Fläche Land wesentlich mehr Menschen ernähren kann, wenn Kulturpflanzen an-gebaut werden, die direkt verwendbare Nahrungsmittel liefern, als solche, die erst über den tierischen Körper veredelt wer-den müssen.¹⁸

Grösstes Hindernis in Wahlens Programm war das Problem der Arbeitskräfte, da die doppelte Anforderung von militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung aufs äusserte gespannt war. Immerhin lag die Anbaufläche am Ende des Krieges rund 60 000 Hektaren über den ursprüng-lich vorgesehenen 300 000 Hektaren, was angesichts der kritischen Ernährungslage gegen Ende des Krieges von existentieller Bedeutung war.

Die kontinuierliche Abnahme der land-wirtschaftlichen Bevölkerung hatte schon vor dem Krieg zu einem Arbeitskräfte-mangel geführt, der bereits in der Zwi-schenkriegszeit nur mit Mühe verkraftet werden konnte. Dieses Problem wurde durch die Mobilisierung im Zweiten Welt-krieg zusätzlich verschärft, da die Inter-essen der Vertreter der wirtschaftlichen und diejenigen der militärischen Landesvertei-digung oftmals weit auseinander lagen.¹⁹ Der Zielkonflikt zwischen den Erforder-nissen der ausreichenden Ernährung und der militärischen Sicherheit war im Rah-men der herkömmlichen Arbeitsstruktur nicht zu lösen, so dass Frauen, Studenten und Jugendliche bald den grössten Teil der insgesamt über 500 000 zivilen Arbeits-kräfte ausmachten, die die Landwirtschaft im Mehranbau unterstützten. «Wer den Wahlen hat, hat die Qualen», war damals ein vielgehörter Seufzer mancher Bauern-frau und manches Jugendlichen.

Da der Mehranbau eine teilweise Reduzie-rung des Viehbestandes verlangt hatte, die zwar in den Berggebieten weniger stark spürbar war als in den Talgebieten, wurden während des Zweiten Weltkrieges auch in den Hügellagen Wartaus jene Flächen, die durch ihre Tiefgründigkeit als Ackerland ausgeschieden worden waren, umgebro-chen.²⁰ «Die Landwirtschaftliche Genos-senschaft Wartau hatte in Anwendung der propagierten Mechanisierung drei Pflüge unterschiedlicher Grösse ange-

schaft, einen leichten sogenannten «Nuller», einen mittelschweren «Einer» und einen schweren «Zweier», die an die Landwirte ausgeliehen wurden. Zum Aufbrechen von Wiesland kam vorwiegend der Zweier zum Einsatz, der von drei Pferden gezogen werden musste. Wenn die Fläche umgebrochen war, gelangte als Neuerung auch eine Spatenrolle zur Anwendung. Mit diesem Gerät, bei dem sich vier mit Spaten versehene Walzen leicht schräg zur Zugrichtung drehten, konnte die Erde in einem Arbeitsgang fein und krümelig bearbeitet werden, was aber für die Pferde viel strenger war als das Eggen mit der Zinkenege – diese wurde meistens zweimal über die gepflügte Ackerfläche gezogen –, so dass des öfters eine Ruhepause eingeschaltet werden musste. Nach dem Aufbruch und der Düngung mit Mist – durch die Einfuhrbeschränkungen bedingt weniger mit Kunstdünger – pflanzte man als erste Frucht meistens Kartoffeln an, da Weizen und Mais im Neubruch schlecht gerieten.»²¹

Sogar im Gütli²² der Wartauer Alp Elabria, auf Paschga-Egg, auf der Abendweid der Alp Riet und auf dem Schanerberg wurden jeweils 10 bis 20, beziehungsweise 30 bis 40 Aren Wiesland umgebrochen, die mit Kartoffeln bepflanzt wurden. Die Ernte aber diente nicht etwa Speisezwecken, sondern ergab – höhenbedingt auf rund 1500 m ü. M. – virusfreies Saat-

Kartoffelernte in den Wartauer Neugütern – Handarbeit durch Frauen und dienstuntaugliche Männer. Bild bei Margrit Gabathuler, Fontnas.



Virusfreies Kartoffelsaatgut im Gütli des Alpstafels Elabria und auf der Abendweid der Alp Riet auf rund 1500 m ü. M. Bilder beim Verfasser.

gut!²³ «Mein Mann Ernst hat damals mit seinem Pferdegespann das Gütli auf Elabria mit einem Nuller-Pflug umgebrochen und hergerichtet. Das Stecken der Kartoffeln und die Arbeiten an diesen Pflanzungen übernahm darauf eine Familie Musy, die jeweils mit Ernst mitgefahren ist, wenn er einen Transport ins Kurhaus Strahlrüfi, das wir damals bewirtschafteten, zu erledigen hatte.²⁴ Es gab im Spätsommer zwar kleine, aber wunderbar gesunde und goldgelbe Kartoffeln.»²⁵

Obwohl viele Bauern, die Aktivdienst leisten mussten, kaum daran denken durften, dass zu Hause soviel Arbeit wartete, während sie selber oft herumlungern mussten, war das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Armee so innig wie kaum mehr danach. Liess es die politische Lage zu, gab es zwar immer wieder Urlaub für die Soldaten, wenn die landwirtschaftlichen Hauptarbeiten – die Aussaat, die Heu- und die Feldernte – anstanden. «Die Gewährung von Freistellungen hing aber stark vom Truppenkommandanten ab. War er der Landwirtschaft gut gesinnt, gab es mehr, wenn nicht, wurde der Urlaub eher restriktiv gehandhabt. Der Vater hatte diesbezüglich grosses Glück: Weil er bei einem Verwandten als Offiziersordonnanz eingeteilt war, konnte er hie und da für vier oder fünf Tage auf dem Hof anwesend sein. Wegen dieser Bevorzugung sind aber andere Bauern aus der Nachbarschaft etwa neidisch geworden.»²⁶

«Während des Aktivdienstes waren wir – drei Soldaten aus Weite, der Heieri, der Herscha Teabis und ich – beim Scholberg einquartiert und hatten bei der Rheinbrücke Wache zu halten oder unseren Leutnant zu begleiten. Abwechslungsweise gelang es uns, unter irgend einem Vorwand nach Hause zu kommen und bei den Heu- und Feldarbeiten mitzutun.»²⁷

Neben den bäuerlichen wurden nun aber auch 17- bis 18jährige Jugendliche, die der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung angehörten, zum Landdienst aufgeboten. Wenige kamen auch in Wartau zum Einsatz. «Zwei meiner Schulkameradinnen mussten auch Landdienst leisten, und ich habe damals das Lehrjahr in Marthalen, im Züribiet, bei einer Bauernfamilie absolviert. Der Sohn der betagten Bauersleute war ständig im Militärdienst, so dass wir gezwungen waren, den Karren alleine zu ziehen. Auf dem Hof gab es einen alten Bühler-Traktor, den der Senior vor den Pflug spannte. Ich war damals Konfirmandin und musste jeweils den Pflug wenden –

16 Gabathuler 1942.

17 Hardegger u. a. 1989, S. 122.

18 Ibidem.

19 Die unterschiedlichen militärpolitischen Analysen von Bundesrat und General hatten immer wieder zu Konflikten über die Höhe der notwendigen militärischen Aufgebote geführt (Maurer 1985, S. 174).

20 Im Fontnaser Feld wurden etliche Terrassen umgebrochen und auch um die Dörfer Gretschins, Malans und Oberschan Pflanzungen angelegt.

21 Angabe Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

22 Als «Gütli» werden die meistens durch Mauern eingefriedeten Wiesenflächen bei den Alpstafeln bezeichnet, deren Heu als Notvorrat für das Vieh dient, wenn letzteres etwa bei Wetterstürzen geschöpft – im Stall eingebunden – werden muss.

23 Angaben Marie Hermann, Azmoos, Fritz und Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

24 Vgl. auch den Artikel des Verfassers «Schottebüch auf der Alp Palfris» im Werdenberger Jahrbuch 1993, S. 131 ff.

25 Angabe Marie Hermann, Azmoos. – In den fünfziger Jahren wurde die damals angelegte Kulturlfläche auf Paschga als Pflanzgarten für die Aufzucht von Jungpflanzen benutzt, die später für die Lawinenverbauungen am Gonzen verwendet wurden (Angabe Fritz Gabathuler, Fontnas).

26 Angabe Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

27 Angabe David Kaufmann, Weite.



Erlesen der Kartoffeln und Bereitstellen für die Abgabe der Pflichtmenge. Bild bei Marie Hermann, Azmoos.

‘weisch was för en Chrampf!’²⁸ Der Frau musste ich auch immer – gern oder ungerne – beim Melken helfen, da der Alte einen Bruch hatte und sich deswegen kaum auf einen Melkstuhl setzen konnte – für 30 Fränkli Monatslohn. Ich konnte mir davon nicht einmal ein Paar Schuhe kaufen.»²⁹

Handelsblockade und Mangel

Der Versorgung durch Importe galten zwar die handelspolitischen Bemühungen der Instanzen auch noch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges. Erst die mit dem totalen Krieg verbundenen Auswirkungen auf die Zufuhren durch die Blockade und die Gegenblockade gaben dabei in der Zeit zwischen 1940 und 1945 der Inlandproduktion von Nahrungsmitteln einen Vorrang gegenüber der Handelspolitik. Die deutliche Steigerung des Selbstversorgungsgrades war aber nur möglich, weil die Zufuhren besonders von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen und Dünger nie gänzlich zum Erliegen kamen.³⁰

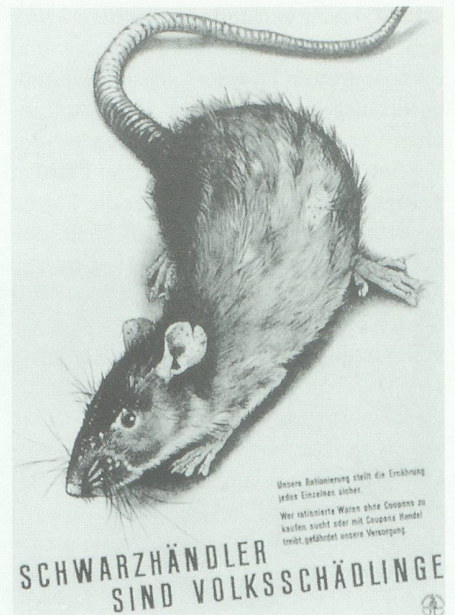
Mangelprodukte waren aber auch bei der bäuerlichen Bevölkerung beispielsweise Zucker und Kaffee. Für letzteren wich man auf Ersatzprodukte aus. «Es wurden Eicheln gesammelt, die man teilweise auch abgeben konnte, oder man verwendete Gerste oder Zichorienwurzeln, die aber beim Rösten einen fürchterlichen Gestank im ganzen Haus hinterlassen haben. Man hat auch gesagt, dass die Kinder nach dem Krieg wegen des Zuckermangels weniger gewachsen seien.»³¹

«Damals war ich im Welschlandjahr, wo wir auch kaum Zucker hatten. Beim Einkauf schenkte der Confiseur meiner

Freundin und mir hie und da einige missratene Meringues, ohne dass er dafür Lebensmittelmarken verlangte. Wir stahlen uns auf eine Bank, wo uns niemand sehen konnte, und vernaschten in aller Hast jedes so gegen sechs Stück auf einmal.»³²

Während dieser Zeiten des Mangels hielten sich viele Nichtbauern eigene Haustiere, wenn sie über die nötigen Stallungen verfügten; ein bis zwei Kühe, einige Ferkel und Hühner, die der Selbstversorgung dienten und auch den notwendigen Dünger für die Kleinpflanzungen hergaben. Wo dieser aber fehlte, war man gezwungen, sich anderweitig zu behelfen. Ältere Leute und Kinder zogen ihre Handwägelchen, auf denen eine alte Gelte oder Zaine stand, über die Wege und Strassen, sammelten Rossgagga³³ ein und kratzten Kuhfladen zusammen; «si sin uf der Bolla-Tuur gsi und hän taischet». Der unentgeltliche Dünger war insbesondere beliebt für die Gemüseärten und die Chabisbeete. In der Erinnerung erhalten geblieben ist auch der Mangel an Rohstoffen: «Altstoff – Huttla hät ma gsammlat – Iisa und Chnöcha.»³⁴ Im September 1944 schrieb der Werdenberger & Obertoggenburger über dieses Problem: «Am meisten Sorge bereitet die Knappheit an Fettstoffen, Fett und Ölen, trotz der Vermehrung der Anbaufläche für Ölpflanzen, sowie die Beschaffung von Futtermitteln. [...] Deshalb ist entschieden worden, dass im Rahmen der 7. Mehranbautappe mit allen Mitteln die Produktion von Futtermitteln und Zwischenfrüchten gesteigert werden müsse. Während die

Jugendliche als Altstoffsammler zur Rohstoffgewinnung – ihr grosser Einsatz war überlebenswichtig zum Ausgleich des aktivdienstbedingten Arbeitskräftemangels. Bild aus Hardegger 1989.



Wer rationierte Waren ohne Coupons zu kaufen suchte oder damit Handel trieb, gefährdete die Versorgung. Bild aus Hardegger 1989.

Ernährungsgrundlage immer noch als befriedigend bezeichnet werden kann, stösst die Rohstoffversorgung auf immer grössere Schwierigkeiten. Für viele Rohstoffe, die wir benötigen, sind die Zufuhren seit Jahren ausgeblieben, die Reserven sind im Schwinden begriffen oder bereits aufgebraucht.»³⁵

Schwarzhandel und Flurwache

Im Unterschied zum Ersten Weltkrieg, als die Rationierung erst spät eingesetzt wurde, war im Zweiten Weltkrieg ein kompliziertes Rationierungssystem vorbereitet. Entscheidend für die Ernährung der Bevölkerung war aber auch, dass Gemüse und Kartoffeln frei erhältlich waren, was das Ausweichen auf den schwarzen Markt erheblich einschränkte. Nicht allein der Bauer, sondern die gesamte landwirtschaftlich tätige Volksgemeinschaft stand im Zentrum einer von zahlreichen Wertvorstellungen geprägten Anbauideologie, innerhalb derer sich der Bauer nur noch als eine unter andern gleichberechtigten Wirtschaftsgruppen verstand. Trotzdem wurde weit über die Kriegszeit hinaus die durch die Propaganda getragene und verbreitete Leitidee «Schweizer-Art ist Bauern-Art» zu einem Mythos der Unabhängigkeit emporstilisiert, an dem noch heute kaum gekratzt werden darf.³⁶

Insbesondere die bäuerliche Bevölkerung litt trotz der Rationierung kaum Mangel,

und doch gab es freilich auch einen gewissen Schwarzhandel. «Da man aber aufeinander angewiesen war, wurde darüber wenig gesprochen. Etliche aus der Nachbarschaft waren als Schwarzhändler – nicht nur von Lebensmittelmarken – bekannt. Zum Schlachten eines Schweins musste beispielsweise beim örtlich zuständigen Kommissär eine Bewilligung eingeholt werden. Man hat es dann halt nicht immer nur beim Schlachten eines Ferkels belassen, sondern hat deren zwei getötet und eines versteckt. 'Ma hät nu müesse uffassa, dass binera Kontrolle nid ötscha zwea Färligrinn umegläga oder dass zwoa gleichligi Hälfte na im Wöschhuis, wo ma gmetzgat hät, ghanget sin.' Das Fleisch ist zum grossen Teil durch Einmachen sterilisiert und so konserviert worden.»³⁷

Da im grössten Teil der Haushalte mit ausgelassenem Schweinefett gekocht wurde, war natürlich auch dieses begehrt. «Und die Eier waren ebenfalls rationiert, man hat natürlich auch solche schwarz verkauft. Dann gab es aber auch Leute, die haben für Alpenschmalz³⁸ jeden Preis bezahlt. Man hat ihnen meistens gegeben, weil man selber genügend hatte.»³⁹

Während des Krieges wurden Dienstuntaugliche und Halbwüchsige in der Ortswehr organisiert, deren Aufgabe unter anderem darin bestand, die Felder zu bewachen, um dem Diebstahl von Ackerfrüchten vorzubeugen. «Ausgerüstet mit einem ungeladenen Langgewehr Modell

1889 – um es über die Schulter hängen zu können und in Ermangelung des Tragriemens behelfsmässig mit einem Strick versehen – einem Bajonett ohne oder mit einer selbstgebastelten Scheide, einem Helm, einer alten Gebirgsbluse mit roter Armbinde und weissem Kreuz und einem alten Hosengurt oder einer dicken Schnur anstelle des Ceinturons, erfüllten wir Jugendlichen – Fünfzehn- bis Sechzehnjährige – nach genauem Einsatzplan des Ortswehrchefs die Aufgabe der Bewachung der Bahnübergänge. Da die Bahnlinie nur an diesen Stellen mit einem Handwägelchen überquert werden konnte, reichte es zur Abschreckung, wenn diese Punkte in vollem Kriegsschmuck im Auge behalten wurden. Der Auftrag, das Anhalten allfälliger Diebe und deren Überführung zum Ortswehrchef, musste jeweils vom Einachten bis gegen Mitternacht in Gruppen erfüllt werden.

Es wurde zwar nie jemand beim Stehlen direkt ertappt, doch gab es Leute, von denen gemunkelt wurde, dass sie sich in fremden Feldern mit Gemüse eindeckten. Eine Schürze oder ein kleiner Sack voll Bohnen waren in der Dämmerung und in der Deckung der Türgenstauden an sich schnell gepflückt, und damit konnte natürlich die Bahnlinie überall überschritten werden. Einmal konnte eine Arbeiterin der Weberei, die selber nichts anpflanzte, von der es aber hiess, sie sei eine Chifelschelmin, nur deshalb des Diebstahls überführt werden, weil sie nachts bei einem Türgenacker, in dem sie sich offensichtlich an den darin als Mischkultur gezogenen Bohnen vergriffen hatte, zu ihrem eigenen Schaden den Geldseckel mitsamt dem Zahltag verlor.»⁴⁰

Urbarisierung der Rheinau bei Plattis

Bereits im Frühjahr 1941 hatte die Ortsgemeinde Wartau das Gesuch um Urbarisierung von zwei Hektaren Rheinauen-Niederwald südlich des Weges Plattis – Rheindamm⁴¹ an das Forstamt des Kantons St.Gallen gestellt.⁴² Der Wartauer Gemeinderat versprach, zehn Prozent der Waldrodungskosten zu übernehmen, erwartete aber, dass mit der Rodung unverzüglich begonnen werde, «so dass die damit gewonnene Anbaufläche noch dieses Jahr für den Anbau benützt werden» könne.⁴³ Nachdem auch das Forstamt des Kantons St.Gallen⁴⁴ unter den Bedingungen, dass «während der Dauer der Kriegswirtschaft

die Urbarisierungsfläche zu keinem andern als ackerbaulichen Zwecken verwendet werden» dürfe sowie dass Ersatz zu leisten sei, indem eine mindestens gleich grosse Fläche Niederwald stark mit Kernwüchsen von mindestens 150 Stück pro Hektare zu bepflanzen und für die Erhaltung derselben zu sorgen sei, wurde diese erste Rodungs- und Anbauetappe⁴⁵ in der Rheinau in Angriff genommen.⁴⁶ Für das Jahr 1942 sollte laut Mitteilung der Kantonalen Zentralstelle für Ackerbau die Gemeinde Wartau wieder zu einem Mehranbau von 51,53 Hektaren verpflichtet werden, was einer enormen Steigerung von 165 Hektaren im Jahre 1941 auf 216 Hektaren entsprechen hätte. Wieder sollte auf Ortsgemeindeboden zurückgegriffen und grösstenteils Waldboden gerodet werden. Gegen die vom Gemeinderat als übermässig empfundene Mehranbaupflicht wurde aber vorderhand Einsprache

28 Zu der strengen Arbeit des Wendens der Pflüge in den Anfängen der landwirtschaftlichen Mechanisierung vgl. auch den Artikel von Hardegger/Haltinner «Hackbau, Pflugbau, Mechanisierung» in diesem Jahrbuch.

29 Angabe Dorli Gabathuler, Fontnas.

30 Nach Maurer 1985.

31 Angabe Dorli Gabathuler, Fontnas.

32 Angabe Anni Schmidt, Buchs.

33 Pferdeäpfel, vgl. auch «Rossbolla».

34 Angabe Dorli Gabathuler, Fontnas.

35 Werdenberger & Obertoggenburger, Nr. 115 vom 29. 09. 1944.

36 Nach Maurer 1985.

37 Angabe Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

38 Damit ist die Butter der auf der Alp gehaltenen Kühe gemeint.

39 Angabe Dorli Gabathuler, Fontnas.

40 Angaben Dorli und Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

41 Margrit Gabathuler, Fontnas, erinnert sich noch an dieses Gebiet, als es Auwald gewesen war. Man habe die Schleuse beim Damm bei hochgehendem Rhein etwa geöffnet und mit dem angeschwemmten Letten die «Tratt» kolmattiert. Lange Zeit sei dann das Wasser in Tümpeln stehen geblieben, und als Kinder hätten sie in dem lauwarmen Wasser, worin es von ertrunkenen «Starpiunen» gewimmelt habe, oft gebadet.

42 AOGW: undatiertes Urbarisierungsgesuch.

43 AOGW: Beschluss des Gemeinderates vom 08. 03. 41.

44 Damit die Urbarisierung an die Hand genommen werden konnte, musste jeweils auch das Oberforstamt des Kantons seine Einwilligung geben.

45 Der Mehranbau erfolgte nicht auf einen Schlag, sondern gemäss der Beschlüsse des Bundesrates in mehreren Etappen.

46 AOGW: Schreiben des Forstamtes an die Ortsgemeinde Wartau vom 05. 04. 41.

Sondermarke für die Altstoffverwertung von 1942. Das EVD verfügte die Sammelpflicht für alle technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle. Bild aus Hardegger 1989.

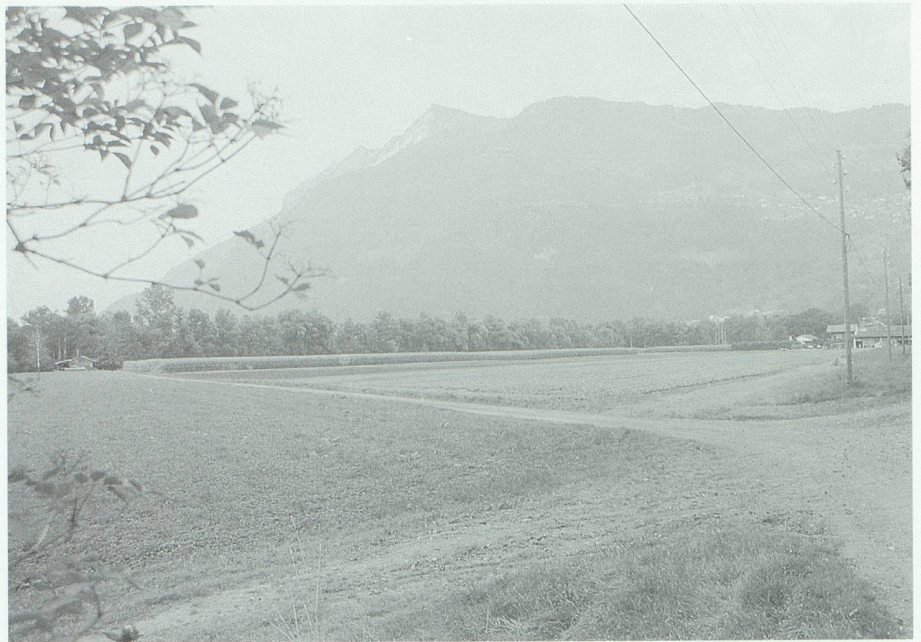


erhoben.⁴⁷ In direkten Verhandlungen mit dem Vertreter des Kriegsernährungsamtes war der Ortsverwaltungsrat in Verbindung mit dem Gemeinderat dann aber bereit, Rodungs- bzw. sogenanntes Industrieflanzland ausserhalb Plattis im Ausmass von rund 28 Hektaren Erlenjungwald abzugeben, wobei gewünscht wurde, dass auch Rodungsland von der st.gallischen Rheinkorrektion entsprechend in Pacht genommen würde.⁴⁸ Die Pachtdauer sollte fünf Jahre und der Pachtzins 100 Franken pro Hektare betragen. Das bei der Rodung anfallende Holz und die Baumstrünke verblieben der Ortsgemeinde, die sich verpflichtete, diese möglichst rasch auf ihre Kosten wegzunehmen. Jungwuchs konnte im Einverständnis mit der Eigentümerin an Ort und Stelle verbrannt oder als Auffüllmaterial verwendet werden.⁴⁹

Für diese grosse, bereits Ende 1941 beschlossene Rodung – gut drei Hektaren südlich sowie 25 Hektaren nördlich der Strasse Plattis–Rhein gelegen – war gemäss Eidgenössischem Forstgesetz ebenfalls wieder Ersatz zu leisten.⁵⁰ Die von der Ortsgemeinde offerierte Ersatzaufforstungsfläche – «2,9 Hektaren vor Pafäder und 2,2 Hektaren beim Armengut im Hinblick auf die schlechten landwirtschaftlichen Erträge» – wurden in der Folge vom Regierungsrat genehmigt.⁵¹

Wegen Mangels an Arbeitskräften war die Ortsgemeinde nur in der Lage, das südlich der Strasse gelegene Teilstück durch eigene «Gmaiwercher» – Gemeindearbeiter – roden zu lassen. Die verbleibenden 25 Hektaren guten Erlenbodens wurden für ein industrielles Pflanzwerk vorgesehen. Die Bodenverhältnisse – Rheinlettenboden, auf dem seit langer Zeit Erlenwald gestanden hatte – wurden für die Umwandlung in Ackerland als sehr günstig eingestuft, da sich im Grundstück nur wenige Unebenheiten befanden und die Hauptarbeit der Melioration im Roden der Bäume und Wurzelstöcke sowie im Tiefpflügen des gerodeten Landes bestand. Dem Kriegsernährungsamt wurde das Land für gut fünf Jahre⁵² von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt und diesem überlassen, für die Rodung im Nachwinter und Frühjahr 1942 und die spätere Bewirtschaftung zu sorgen. Das ganze Urbarisierungsprojekt war auf insgesamt 100 000 Franken veranschlagt.⁵³

Bereits Ende 1941 war das «Kaufmännische Directorium» in St.Gallen damit beschäftigt, die st.gallische Industrie in



Ein Teil der grossen Rodungsfläche mit einem Windschutzstreifen östlich von Plattis heute. Bild beim Verfasser.

Unternehmergruppen zu organisieren. Obwohl die definitive Konstituierung der Industriegruppe noch nicht gesichert war, durfte angenommen werden, dass eine st.gallische Gruppe das Pflanzland nördlich der Tratt übernehmen würde, da anscheinend bereits genügend Anmeldungen dafür vorlagen.⁵⁴ Die «Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegsernährungsamt» meldete in der Folge am 22. September 1942 der Ortsgemeinde Wartau, dass «Ihr Terrain

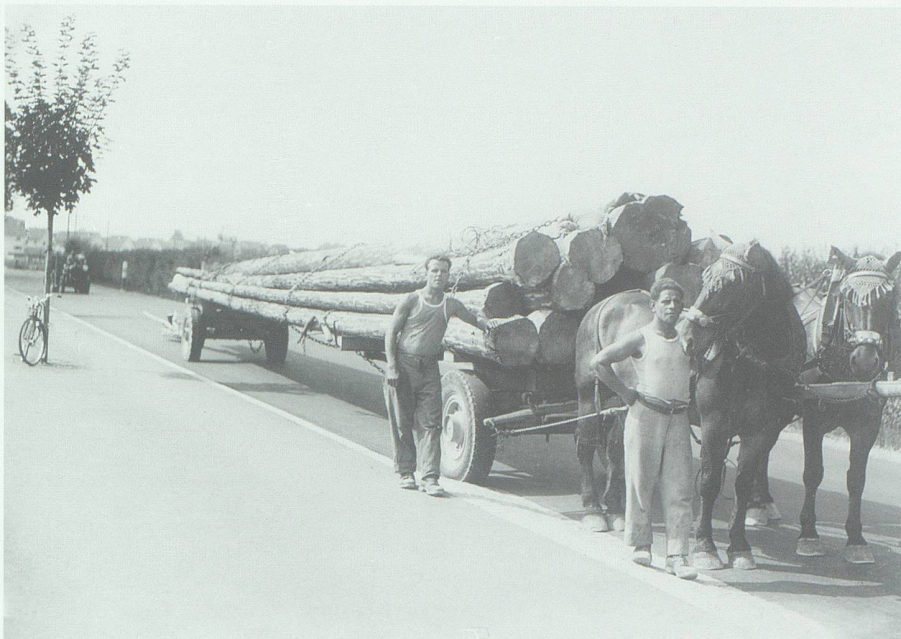
‘unter der Rheinautratt’ [...] von ca. 25 ha⁵⁵ dem Kaufmännischen Directorium, St.Gallen, in Unterpacht gegeben» worden sei.⁵⁶

Rodung und Pflanzwerk

Die Rodungsarbeiten auf der riesigen Fläche wurden durch die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft (SVIL) in Angriff genommen. An der Güterstrasse zum Rhein stand bereits damals ein ansehnliches Gebäude mit einer kleinen Woh-

Grosse Wurzelstöcke mussten mit Schwarzpulver gesprengt werden. Rodung 1918 bei Buchs. Bild Staatsarchiv St.Gallen.





Adam Gabathuler, Weite, beim Abtransport der Langhölzer wahrscheinlich aus der Rodung bei Plattis. Bild bei Anni Caminada, Weite.

nung, in der der Betriebsleiter des Pflanzwerks⁵⁷ mit seiner Frau logierte. Der Wohnung angegliedert war ein Ökonomiegebäude, bestehend aus einer grossen Tenne und einem Aufenthaltsraum für die Arbeiter.

An der Urbearbeitung beteiligten sich auch etliche Wartauer.⁵⁸ Das Umsägen der als Nutzholz verwertbaren Baumstämme – der Erlenwald war mit etlichen schönge- wachsenen Fichten durchsetzt – geschah mit grossen Schweifsägen, die jeweils von

zwei Männern bedient wurden. Mit Pferden schleppte man die Baumstämme aus dem Unterholz, entrindete und stapelte sie am Rand der Rodung auf und transportierte sie später mit Pferdegespannen ab, nachdem sie auf spezielle Langholzwagen verladen worden waren. Die Baumstrünke mussten mit Schaufel und Pickel ausgegraben werden. Zum Schleifen und zur Reparatur der Werkzeuge war eine fahr- bare Feldschmiede eingerichtet worden, die von Adam – «Moro-Ödi» – Galbier be-

Die drei Brüder Heinrich, Walter und Ulrich Gabathuler, Weite, als Arbeiter im Pflanzwerk. Bild bei Anni Caminada, Weite.



dient wurde.⁵⁹ Seine Arbeit bestand grösstenteils im Schleifen der Äxte und Beile und im Aufschweissen neuer Pickelplättchen. Zu letzterem musste der grosse Blasebalg an der Esse mit den Füissen rhythmisch getreten werden, eine Arbeit, die viel Kraft erforderte.⁶⁰

47 AOGW: Schreiben des Gemeinderates Wartau an den Verwaltungsrat vom 23. 09. 41.

48 Vor allem im nördlichen Teil der Gemeinde Wartau war und ist noch heute die Rheinkorrektion entlang des Dammes im Besitz eines breiten Auwaldstreifens von teilweise einigen 100 Metern Breite, auf dem auch die Rheintalautobahn erstellt wurde. Dem Postulat des Ortsverwaltungsrates um Rodung von Teilen dieses Waldes wurde seitens des KEA aber nicht entsprochen.

49 AOGW: Schreiben des Ortverwaltungs- und Gemeinderates Wartau an den Vertreter des KEA vom 22. 11. 41.

50 Dies geschah entweder durch eigene Ersatzaufforstungen oder durch Bezahlung einer Auslösungstaxe von Fr. 3.50 pro Are in den Kantonalen Waldbaufonds, der aber in Form einer Subvention wieder zurückbezahlt wurde. Die Ersatzpflicht für die Fläche, die das KEA bzw. das Amt für Innere Kolonisation in Bebauung nahm, konnte teilweise dem Bund übertragen werden.

51 Folgende zwei Auflagen wurden aber vom Regierungsrat gemacht: Die Aufforstungsarbeiten müssten bis im Herbst 1947 beendet sein, und das notwendige Pflanzenmaterial sei in eigenen Forstgärten zu erziehen. Gleichzeitig war auch «die Staatskassaverwaltung angewiesen worden, die von der Subvention zurückbehaltene Auslösungstaxe von Fr. 1085.– der Ortsgemeinde Wartau auszuführen» (AOGW: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen vom 31. 03. 42).

52 Von Mai 1942 bis November 1947.

53 Durch den Regierungsrat war ein Staatsbeitrag von 20 Prozent aus dem Kredit für Bodenverbesserungen gesprochen worden; der Bund übernahm weitere 30 Prozent und die politische Gemeinde 15 Prozent dieser Kosten.

54 AOGW: Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen über die Beitragsleistung des Meliorationsprojektes Rheinau, Wartau, vom 30. 01. 42, Nr. 1677.

55 Die Schlussabrechnung über die Rodung ergab dann allerdings nur eine Fläche von 21,5 Hektaren (AOGW: Schreiben des KEA vom 26. 09. 42 an die OG Wartau).

56 AOGW: Schreiben des KEA an die OG Wartau vom 22. 09. 42.

57 Es war dies Hans Hanselmann, der spätere Hirschenwirt in Weite.

58 Zu einem kleinen Zwischenfall sei es gekommen, als befohlen wurde, auch einige Birnbäume ausserhalb des Trattscherms zu fällen: Die Arbeiter aus dem Dorfe Weite hätten sich geweigert, diese von ihnen genutzten fruchtbaren Bäume umzu- hauen. Es hätten deshalb ein paar «Gmaiwercher» aus Fontnas die umstrittene Arbeit erledigen müssen (Angabe Fritz Gabathuler, Fontnas).

59 Angabe Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas.

60 Noch heute haben sich seine Selbstanfeuerungs- rufe – ein im Takt der Fusstritte herausgepresstes «Hulla-hulla-hulla» – in einem Spitznamen eines seiner Enkel, der während der Schulzeit als «Hulla» bezeichnet wurde, erhalten.



Auch die Mechanisierung war eine Folge der Anbauschlacht – Babett Gabathuler mit einer Bodenbearbeitungsmaschine in den Pafäder-Pflanzungen. Bild bei Anni Caminada, Weite.

Äste und Unterholz wurden zu riesigen Haufen aufgeschichtet, an Ort und Stelle verbrannt und die Asche als willkommener Dünger für die erste Saat auf dem Boden verteilt.⁶¹ Als die größten Äste und vor allem das Wurzelwerk entfernt waren, konnte ein Unternehmer namens Egli aus Zürich beigezogen werden, der die gerodete Fläche mit Hilfe eines Raupentraktors mit Holzvergasmotor, an den ein schwerer Pflug gehängt war, tiefgründig umpflügte.⁶² Sobald die Saatfläche hergerichtet und mit Mist, der den leichten Lettenboden teilweise zu binden vermochte und das Fortwehen der Ackerkrume durch Föhnstürme zum Teil verhinderte, gedüngt war, wurden Gemüse, Mais und hauptsächlich auch Kartoffeln angepflanzt. Die Erträge waren anfänglich gering, steigerten sich aber in den folgenden Jahren beträchtlich.

Ein gutes Dutzend Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Gemeinde sowie einige Auswärtige waren in diesem Pflanzwerk beschäftigt. «Vorher gingen wir in die Fabrik, in der aber während des Krieges nichts mehr lief, so dass man froh um diesen Verdienst war. St.Gallen zahlte auch anständige Stundenlöhne, 65 Rappen bis einen Franken.⁶³ An sich ist das eine schöne Zeit gewesen, damals, als wir im Pflanzwerk arbeiteten. Man war halt weniger 'vergwennt', und bei der Arbeit konnte man auch noch reden miteinander, ohne dass

man von den Vorgesetzten zurechtgewiesen wurde. Die Oberleitung hatte ein Solothurner namens Diamant. 'Er ischt en junga, flotta Kerli gsi, wo dia ganz Sach guat in da Finger kaa hät. Er ischt albig rächt gsi zu da Lüt.' Am Morgen fuhr ich jeweils mit den beiden Kindern mit dem Velo – eines vorne-, eines hintendrauf – ins Pflanzwerk hinunter, kam vor Mittag wieder zum Kochen zurück und fuhr nachmittags wieder hinunter.

Ein Haager Unternehmer pflügte jeweils im Frühjahr die Felder des Pflanzwerks; er kam auch mit seinen Pferden zum 'Törgga-Hüffala'. Nach der Türggensaart mussten wir mit den 'Hauen' zwischen den langen Zeilen das 'Jät falga', oft auch die 'Zilata hüffala' oder im Herbst 'd Törgga

Mit dem «Hörpfel-pflüegli» konnten sowohl die Furchen für die Kartoffeln gezogen als auch die Saat wieder mit Erde bedeckt werden. Zudem half es beim Häufeln und bei der Ernte. Kobi (1947) und Chöb Gabathuler (1916–1994), Fontnas, mit ihrem Pferd «Flora» Ende der fünfziger Jahre. Bild bei Margrit Gabathuler, Fontnas.



uisschella'. Dies geschah im Aufenthaltsraum des Betriebsgebäudes, wo man Znüni ass oder sich etwa aufhielt 'bi ruchem Wetter, wens djussa ghuttlat hät'. Man pflanzte den Türggen teilweise auch in Mischkultur mit Erbsen, wie das damals üblich war.⁶⁴

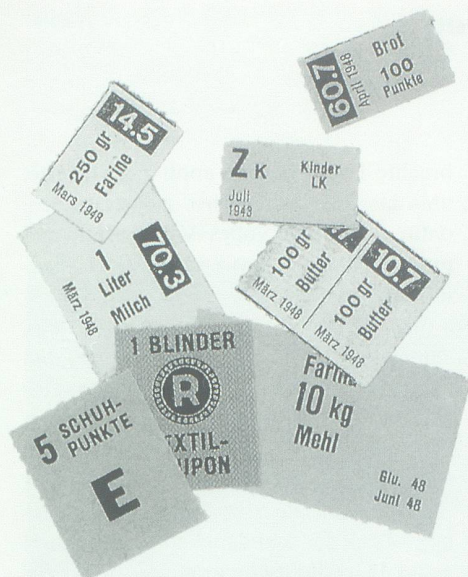
Einer der Angestellten trug zum Schaffen immer seinen Rucksack mit sich. Wenn er sich unbeobachtet fühlte, kniete er nieder und stützte daraus seine 'Moschtguttara'. Man hat ihm das aber nicht übelgenommen, da er trotzdem seine Arbeit zur Zufriedenheit leistete, 'es ischt im amol nia en Touschnegg dora Houastil uikrocha' – nie ist ihm jedenfalls eine Wegschnecke den Hackenstiel hinaufgekrochen.

Zur Selbstversorgung haben wir während des Krieges auch noch angepflanzt: Powärlü, Chifel und Spinat. Man hat die Kinder – 'd Goofa' – immer mitgenommen aufs Feld, so dass sie unter Aufsicht waren und sich früh an die Arbeit gewöhnen konnten. Wir hatten auch noch ein paar Kühe, mussten aber allen Boden pachten.»⁶⁵

Mit dem Einbezug der Industrie ins Anbauwerk, in die sogenannten Industripflanzwerke, wie jenes von Plattis, wurde in einzelnen Branchen oder Unternehmen eine fruchtbare Symbiose von Industrie und Landwirtschaft ermöglicht, die zudem der Landwirtschaft modernisierende Impulse zu geben vermochte. Angesichts der mangelnden Rohstoffe waren aber auch hier Grenzen gesetzt.⁶⁶

Preispolitik und Propaganda

Seit der Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes waren die Preisforderungen das zentrale Element von dessen Politik und brachten diese immer wieder in Konflikt mit Arbeitnehmern und Exportindustrie. Die staatlichen Stellen gin-



Coupons für die rationierten Dinge des täglichen Bedarfs waren teilweise bis 1948 in Gebrauch. Bild aus Hardegger 1989.

gen während des Krieges auf Drängen der Arbeitgeber immer mehr zum Prinzip des Preisstopps über, was wiederum die Basis der Bauernschaft zu heftigen Protesten rief. Die Zwangsmassnahmen führten vielfach zu Opposition auch gegenüber den Beamten. Beispielsweise bezeichnete man in Wartau den örtlichen Ackerbauleiter allgemein als «Gessler», obwohl man genau wusste, dass er nichts anderes als seine Pflicht erfüllte. Auch das Abholen von Rationierungsmarken war ein Gang, den man nicht mit Freude unternahm, da anscheinend immer wieder das unausgesprochene Gefühl aufkommen musste, es werde damit sowieso gemogelt.⁶⁷ Durch das Versprechen der Unternehmerverbände, sie wären bereit, die Landwirtschaft auch in der Nachkriegszeit ökonomisch zu sichern, wurde der Preisstopp den Bauern aber doch erleichtert. Die wesentlichen Anliegen des Bauernstandes – Preis- und Absatzsicherung, Paritätslohn, Schutz vor ausländischer Konkurrenz und bäuerliche Sozialpolitik – wurden denn auch im Landwirtschaftsgesetz von 1952 verankert, was als Belohnung für den Verzicht auf kurzfristige Einkommenserhöhung seit 1943 verstanden werden darf; sie zeigt aber auch den Wandel in der Landwirtschaft von der Versorgung durch Importe zur Eigenversorgung mit Lebensmitteln auf.

Ohne die landesweite Propaganda, die der teils bewunderten, teils verabscheuten Propaganda der faschistischen Staaten ein

Gegengewicht gegenüberstellte, wäre die Durchführung des Anbauwerkes im Zweiten Weltkrieg kaum denkbar gewesen. Dass sie dabei von nicht-staatlichen Stellen, vorab vom Nationalen Anbaufonds, vom Gotthardbund und vom Verband Schweizerischer Konsumvereine getragen wurde, entthob sie grösstenteils dem Verdacht der staatlichen Manipulation.⁶⁸ Trotz der Konflikte zwischen militärischen, landwirtschaftlichen und handelspolitischen Zielgruppen konnten mit Hilfe der geschickten Propagierung der Anbauschlacht die Gemeinschaftsidee und der zivile Wehrgedanke gepflegt und Hingabe-, Einsatz- und Disziplinbereitschaft als einheitsstiftende Grundhaltungen in der Bevölkerung wesentlich gefördert werden.⁶⁹ «Mehr anbauen – oder hungern» war beispielsweise eine Wanderausstellung, die von über 300 000 Besuchern gesehen wurde. Volksspenden durch den Nationalen Anbaufonds (NAF) zugunsten des Mehranbaus, Dokumentationen, Flugblätter, Kleinplakate, Spruchbänder, Filmwochen-schauen, Rundfunkbeiträge und Pressemitteilungen waren zwar staatlich organisiert und koordiniert, wurden aber durch Private konkretisiert und prägten sich damit entschieden mehr ein, als wenn sie, der Lage der Zeit entsprechend, vom Staat autoritär aufgezwungen worden wären.⁷⁰ Trotz der Verdoppelung der Ackerfläche zwischen 1939 und 1945, trotz Modernisierung und Ertragssteigerungen erreichte die Schweiz den Zustand der Selbstversorgung, wie ihn der Plan Wahlen ursprünglich anstrebte, aber keineswegs. Das Anbauwerk erhöhte zwar den Selbstversorgungsgrad beträchtlich, so dass die schweizerische Ernährungssituation, insbesondere im internationalen Vergleich, den Verhältnissen entsprechend befriedigen konnte, denn kein anderes Land in Europa hielt in dieser Zeit ein solches Ernährungsniveau aufrecht.⁷¹ Die enormen Leistungen, die insbesondere die Bäuerinnen, die Alten, die dienstuntauglichen Männer, die Jugendlichen und auch die Kinder für die erfolgreiche Ernährung des Volkes vollbrachten, als die Schweizer Männer an der Grenze standen, können nicht hoch genug eingeschätzt und dürfen keinesfalls vergessen werden.

61 Die qualmenden Haufen führten dazu, dass in den liechtensteinischen Dörfern Triesen und Vaduz wochenlang die Fenster der Häuser nicht mehr geöffnet werden konnten, insbesondere auch dann,

wenn bei Föhnwetter nicht nur die Asche, sondern auch der leichte Letten fortgeweht wurde (Angabe Hans Senn, Weite). «Es gab jeweils richtige Sandstürme, und Staubwolken wurden davongetragen wie in der Wüste Sahara.» Durch das Bezirksforstamt wurde später veranlasst, dass in den Jahren 1945–1952 mehrere Windschutzstreifen aufgeforstet wurden, um der Windverfrachtung des Lettens vorzubeugen (Angabe Fritz Gabathuler, Fontnas).

62 Zum Anlassen des Motors habe Egli jeweils seinem Gehilfen lauthals Anweisungen gegeben. Man erinnert sich noch an seine mit rollendem «R» gefürten Befehle «Muesch halt ventiliere – ventiliere!», um den Motor mit Sauerstoff zu versehen (Angabe Joh. Jak. Gabathuler, Fontnas).

63 Margrit Gabathuler, Fontnas, erzählt, dass sie und andere Wartauer auch ins Saxerriet, wo ebenfalls ein Industriebetrieb betrieben wurde, «zum Körnen» – zur Getreideernte – gefahren seien.

64 Vgl. auch den Beitrag des Verfassers «Mischkulturen im Türggenacker» in diesem Jahrbuch.

65 Angabe Anni Kaufmann, Weite.

66 Nach Maurer 1985.

67 Angaben mehrerer Gewährsleute.

68 Nach Maurer 1985, S. 170 ff.

69 Nach Schweizer Lexikon 1991, Band 1, S. 171.

70 Nach Maurer 1985, S. 165.

71 Ibidem S. 100 ff.

Literatur

Altermatt 1991: URS ALTERMATT, *Die Schweizer Bundesräte, Ein biographisches Lexikon*. Zürich und München 1991.

AOGW: Archiv der Ortsgemeinde Wartau.

Gabathuler 1942: JOHANN JAKOB GABATHULER, *Die Gemeindgüter von Wartau und deren Bewirtschaftung*. Handschriftliches Manuskript zu einem Vortrag an der Landwirtschaftlichen Schule Flawil im II. Winterkurs 1941/42.

Gasser 1984: CHRISTIAN GASSER, *Der Gotthard-Bund. Eine schweizerische Widerstandsbewegung. Aus den Archiven 1940 bis 1948*. Bern und Stuttgart 1984.

Hardegger 1989: JOSEF HARDEGGER, MARKUS BOLLIGER, FRANZ EHLER, HEINZ KLÄY, PETER STETTLER, *Das Werden der modernen Schweiz, 1914 – Gegenwart, Quellen, Illustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte*, Schulausgabe. Luzern 1989.

Jaeckle/Stäuble 1990: ERWIN JAECKLE und EDUARD STÄUBLE, *Grosse Schweizer und Schweizerinnen. Hundert Porträts. Ein Beitrag zur 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1991*. Stäfa ZH 1990.

Maurer 1985: PETER MAURER, *Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945*. Zürich 1985.

Peter 1960: OSKAR PETER, *Wartau, eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg*. St.Gallen 1960.

Dank

Für die freundliche Unterstützung zu diesem Beitrag bedankt sich der Verfasser bei Anni und David Kaufmann sowie bei Anni Caminada und Hans Senn, alle in Weite, aber auch bei Margrit und Fritz Gabathuler und den Eltern, Dorli und Johann Jakob Gabathuler, Fontnas.

Erinnerungen an das Anbauwerk im Zweiten Weltkrieg

Elsa Rhiner-Rusch, Sax

Ich war noch ein Schulmädchen, als eines Morgens grosser Lärm und helle Aufregung uns Mädchen aufweckte und wir, von Neugier getrieben, aus dem Bett hüpfen und die Köpfe zum Fenster hinausstrecken, um nachzuschauen, was denn da unten los sei. Auf der Strasse stand ein Mann mit einem Velo – ich sehe ihn noch heute vor mir – und einer Rolle weissem Papier in der Hand. Er rief, so laut er es vermochte: «Mobilmachung, Mobilmachung!»

Das war für mich der Auftakt des sechs Jahre dauernden Zweiten Weltkrieges. Für die Erwachsenen begann damit auch die Sorge um das tägliche Brot, das nun zum grössten Teil im eigenen Land und aus eigener Kraft bereitgestellt werden musste. Für manche bekam letztlich der damals gängige Spruch «An Gottes Segen ist alles gelegen» wieder eine tiefere Bedeutung.

Für immer verbunden bleiben mit dem gewaltigen Anbauwerk der Kriegsjahre wird der Name Traugott Wahlen. Er war der Mann, der von Bern den schwierigen Auftrag übernahm, einen Anbauplan zu erstellen, der die ganze Schweiz einbezog

und das Land vor einer Hungerkatastrophe bewahren sollte. Und es gelang! Das neugeschaffene eidgenössische Kriegsernährungsamt, das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons, das wiederum mit der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau in Flawil zusammenarbeitete, auflegte dem Gemeindeamt und der Ackerbaustelle der Gemeinde die Pflichten, die der Plan Wahlen mit sich brachte.

In der Gemeinde Sennwald übernahm Rudolf Eichenberger, Salez, seines Zeichens Gemüsebauer und Kantonsrat, die Ackerbaustelle, der auch die Eiersammelstelle angegliedert war. Der Gemeinde Sennwald war eine Pflichtfläche offenes Ackerland von 474 Hektaren auferlegt. Die Zuteilung des Pflichtenbaus löste bei den Bauernfamilien verständlicherweise schwere Bedenken und Sorgen aus, waren doch Bauern und Jungbauern zumeist im Aktivdienst oder in der Rekrutenschule. Dazu kam noch, dass gerade in der Gemeinde Sennwald durch einen früher gemachten Fehler zuviel ertragsfähiges Land verbucht worden war, was der Ackerbaustelle unverschuldet manchen Ärger ein-

brachte. Dass man aber anpflanzen musste, um das Hungergespenst zu vertreiben, dafür hatte man volles Verständnis, und man war von der Notwendigkeit der Massnahmen überzeugt.

Angebaut wurden vor allem Kartoffeln, Türggen, Hafer, Weizen und Gerste, und zwar von jeder Sorte soviel, wie dem einzelnen vorgeschrieben war. Dazu kamen noch verschiedene Gemüse. Den Äckern entlang zogen sich oft, exakt ausgerichtet wie Soldaten, die Stiggelchifel, und daneben wuchs der Standenhabis. Es bestand auch eine Selbstversorgungspflicht für Kartoffeln und Gemüse. Für jede im Haushalt voll gepflegte erwachsene Person waren mindestens drei Aren Kartoffeln und eine halbe Are Gemüse anzupflanzen. Für Jugendliche unter fünfzehn Jahren war die Hälfte zu berechnen.

Zu Beginn der grossen Herausforderung fehlte es an vielen Dingen. So waren zum Beispiel Pflüge Mangelware. Es übernahmen vielerorts die Ortsgemeinden die Anschaffung der Pflüge, die man dann gegen ein Entgelt benutzen konnte. In Sax musste der grosse Torkel, der von altersher in der Scheune von Christian Aggeler stand, der dringend benötigten Drescherei weichen. In Sennwald übernahm Ernst Berger das Dreschen.

Die Betriebsmethoden waren denkbar einfach. Fast alles war Handarbeit, besonders dort, wo kein Pferd im Stall stand. Auch die Pferde wurden oft für die Armee aufgeboten. Traktoren gab es noch wenige. In unserer Gegend, besonders im Saxerriet, waren es die schweren Lehmböden, die das Anbauen nicht leicht machten. Fast blau glänzten die Schollen, wenn sie aufgebrochen dalagen, und ausgetrocknet waren sie pickelhart. Es brauchte viel Mist, bis die Böden einigermaßen zum Anbau hergerichtet waren. Es war überhaupt ein Wunder, dass man es immer wieder schaffte, mit Karst und Haue die Gräben für die Kartoffeln zu ziehen und die Löcher für den Türggen auszuheben. Aber das war noch nicht alles: Die bepflanzten Äcker mussten «gfalget», Kartoffeln und Türggen angehäufelt werden, wollte man mit einem Ertrag rechnen. Da wankten die Bauersleute mit dem Handwägel im Schlepptau oft todmüde nach Hause.

Der Gamser alt Ortspräsident Christian Hardegger mit seinen Kindern während der Anbauschlacht. Bild bei Christian Hardegger, Gams.





Kartoffelernte in mühsamer Handarbeit. Bild bei Elsa Rhiner, Sax.

Zum Glück war die Familienstruktur damals noch eine andere als heute. Grosseltern, ledige Vettern und Tanten oder ein älterer Knecht lebten mit der Bauernfamilie unter einem Dach. Sie waren alle vertraut mit der Arbeit und kannten die Verhältnisse. Das war in dieser arbeitsreichen Zeit ein enormer Vorteil. Mit der Zeit organisierte man auch einen Landdienst. Wer wollte, konnte ein junges Mädchen oder einen jungen Burschen anfordern, die dann für die betreffende Familie aufgeben wurden. Sie halfen tapfer mit in Haus, Stall und Feld. Die Unterbringung und Betreuung der jungen Leute fiel in den Aufgabenbereich der Bäuerinnenvereinigung, deren Präsidentin damals Ida Gantenbein vom Bürgerheim war. Als dann einmal eine Landdienstlerin im Badeanzug am Heuen war, als Ida vorbeiging, fürchtete sie um die Tugend des Mädchens und wahrscheinlich auch um die des Bauern, und sie machte der «Show» schnell ein Ende.

Für die Bäuerinnen war es eine harte Zeit. Sie mussten Bäuerin, Bauer, Verwalterin und Mutter in einem sein. Sie mussten viele ungewohnte Entscheidungen treffen, die in normalen Zeiten der Bauer traf. Das war für viele Bäuerinnen eine ganz neue Erfahrung, für viele aber auch eine sehr grosse Belastung. Statt des wohlverdienten Feierabends mussten noch Vorräte ange-

legt werden. Es wurde eingemacht, gedörrt, gebacken, Sparrezepte wurden ausprobiert, geflickt und Schreibkram erledigt bis spät in die Nacht. Wer gerade frei war, setzte sich mit dem Glasbuder auf die Bank und trieb mit Engelsgeduld den Hebel rundum, bis sich im Innern ein Klumpen heissbegehrten Schmalzes bildete. Man stellte einen sogenannten Kriegskuchen aus Polenta her, dessen Rezept wahrscheinlich verlorengegangen ist. Oder die Bäuerin setzte sich an den Tisch und sortierte die Märkli der Rationierungskarten. Was nicht eingelöst wurde, weil manchmal auch das Geld fehlte, sandte sie an Verwandte oder Bekannte in der Stadt, und die kamen jetzt auch wieder öfters zu Besuch. Die Stadtleute revanchierten sich mit Kleidern für die Bauernfamilie und nahmen dafür Textilmarken mit nach Hause. Die Bäuerin steckte ihnen aber auch Dinge zu, die den Mittagstisch der Städter etwas üppiger gestalteten. Doch erwischen lassen durfte man sich nicht.

Reichten die Futtermittel aus, fütterte man noch ein, zwei Sauen durch. Die Metzgerei war dann ein willkommener Anlass, etwas über die Stränge zu hauen und ein bisschen zu feiern. Aber trotz eigenem Fleisch musste man die gesetzlich festgelegten fleischlosen Tage strikte einhalten. Im Hühnerstall krächte der Hahn seinen Hennen fröhlich zu und animierte sie zum

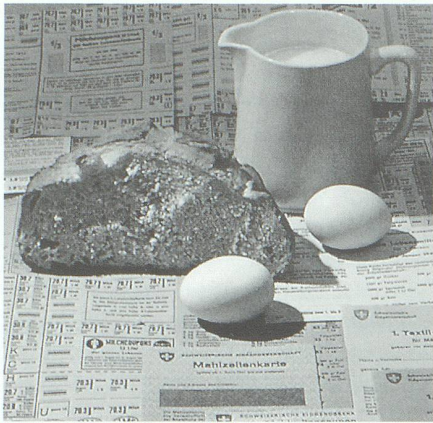
fleißigen Eierlegen, was die Eiersammelstelle mit Genugtuung vermerkte.

Es bestand auch eine Selbstversorgungspflicht mit Kartoffeln und Gemüse. Männer von der Anbaukommission hatten die Aufgabe, die Anbauflächen zu kontrollieren. Anhand der Bodenmasse, die vom Grundbuchamt vorlagen, war es nicht schwer, festzustellen, wer das Plansoll erfüllt hatte und wer nicht. Verärgerte Bauern äusserten sich oft ironisch: Die wären am liebsten mit dem Messband unterwegs. Wer es nicht schaffte, den vorgeschriebenen Anbau unter Dach und Fach zu bringen, musste schon triftige Gründe vorbringen, um damit durchzukommen. Zudem wurde der Ertrag des nicht aufgebrochenen Landes beschlagnahmt. Das abgelieferte Heu wurde aber bezahlt; das war Aufgabe des Gemeinderates.

Viel zu reden gab in unserer Gegend das Anbauen von Weizen, der sehr geringe Erträge ergab. Dann übten die Bauern schon Kritik an Professor Wahlen. Ihrer Ansicht nach war das reine Bodenverschwendung. Sie hätten mehr Weizen dort aussäen lassen, wo die Bodenbedingungen dafür optimal waren und wo nicht leeres Stroh gedroschen werden musste. Wir rechneten einmal aus, dass das Kilo Brot, bis es im Körblein auf dem Tisch stand, vier Franken fünfzig kostete. In der hiesigen Gegend langte das Getreide dank des Türgens zur Selbstversorgung. Andersorts musste der Überschuss dem Bund abgeliefert werden, was die Landverbände und die Genossenschaften übernahmen. Es bestand die Pflicht zur Selbstversorgung mit Saatgut. War das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, brauchte es einen Bezugsschein für den Kauf von Saatgut.

Man benötigte sowieso viele Ausweise. Es gab einen Ausweis zum Bezug von Rationenkarten, ein Milchkontrollheft, eine Eierkontrollkarte, eine Düngerbezugskarte und – nicht zu vergessen – einen Passierschein, um ins benachbarte Land Liechtenstein zu gelangen. Jeder Getreideproduzent und sogar die Ährenleser bezogen eine Mahlkarte, wo der Ertrag und das Mahlgut vom Müller eingetragen werden musste. Danach wurde die Zuteilung der Brot- und Mehlmarken berechnet.

Auch Kartoffeln mussten abgeliefert werden, Obst hingegen durfte man privat verkaufen. Grosse Mengen brachte man zur Bahnstation Salez-Sennwald, wo Hans Hagmann, Sattlers Hans, Verlad und Verkauf übernahm.



Grundnahrungsmittel – während des Zweiten Weltkrieges nur im Eintausch gegen Rationierungscoupons und Lebensmittelkarten erhältlich. Bild aus Hardegger 1989.

Es gab sehr viele Vorschriften und Verbote für die Pflanzer. Ob sie immer eingehalten wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber sicher weiss man, dass der Schwarzhandel im Werdenberg auch blühte. Da verschwand manche Schläge Schmalz im Ruggsäggli, und für Speck bezahlte man oft mehr als für Fleisch. Aufpasser gab es

natürlich immer, und der Landjäger war von Gesetzes wegen verpflichtet, die Sünder ausfindig zu machen. Aber da geriet der Ordnungshüter manchmal an die falsche Adresse. Bis heute erzählt man sich voller Schadenfreude die Geschichte von dem Mann, der sich erwischen liess und auf die Frage des Polizisten, woher das Schmalz komme, keck antwortete: «Von dort, wo auch du es gestern abend geholt hast.» Er hat die Lacher bis heute auf seiner Seite.

Im Wald herrschte peinliche Ordnung. Alles, was brennbar war, wurde zusammengelesen, um im Winter den Kachelofen zu füttern. Viele Säcke Tannzapfen heizten in der Stadt die Öfen. Der Herbst war die arbeitsintensivste Jahreszeit. Aber es war schön zu sehen, wie auf der offenen Ackerfläche goldgelb die Kartoffeln leuchteten. Manch einer, der vorbeiging und den der Hafer stach, konnte es sich nicht verkneifen, zu rufen: «Di dümmschte Buure hend all di gröeschte Hörpfel.» Aber das nahm man niemandem übel.

Es gab auch einige Lichtblicke im Herbst. Einer davon war der Türggehüschet. Da war das Jungvolk dabei. Nach getaner Ar-

beit, wenn der letzte Kolben zum Trocknen in der Oberdiele hing, setzte man sich an den gedeckten Tisch. Da liess sich die Bäuerin nicht lumpen. Bei Birnbrot, Schmalz, Käse und Zopf, Most und Kaffee vergass man den Ernst der Lage. Mein Vater behauptete zwar, die Leute ässen lieber einen Stumpen mit Brot, und irgendwie arrangierte er sich mit Metzger Bongertli, dass jedes, das mitgeholfen hatte, einen Stumpen bekam. Nachher tanzte man zu den Klängen einer Handorgel. Schreinermeister Willi Brändli von Salez legte mit einem Besenstiel einen Solotanz hin, der die ganze Gesellschaft erfreute. Die Bremstelmeitle, d Marie, d Frieda und d Elsa, die so gut singen konnten und viele alte Lieder auswendig wussten, waren auch immer dabei. Je länger der Krieg dauerte, um so gedrückter wurde die Stimmung. Die Wahrheit des Sinnspruchs «Altes Brot ist nicht hart, aber kein Brot ist hart», der in den Bäckereien hing, mussten wir dank Gottes Güte und dem ausserordentlichen Einsatz aller Bevölkerungsschichten nicht am eigenen Leib erfahren. Ein Rädchen hatte ins andere gegriffen, bis das grosse Anbauwerk stand und sich bewähren konnte.

Getreidefeld der Bauernfamilie Kaspar Dürr um 1943 bei Salez. Auf dem Bild Ursula Dürr-Fuchs (1901-1975) mit ihren Kindern Elisabeth (1927-1989), Andreas (1938) und Christian (1940). Bild bei Christian Dürr, Salez.



Bodenkrieg der Buchser Ortsbürger

Ernst Rohrer, Buchs / Hansjakob Gabathuler, Buchs

Der überwiegende Teil des Buchser Kulturlandes, rund drei Fünftel, gehörte schon seit alters her der Ortsgemeinde, und nur verhältnismässig wenig Boden – vorab jener auf dem Schuttkegel des Buchserbaches – stellte Privatbesitz dar. Das Ortsgenossengut in der Rheinebene war dabei in Klassen zu 12½ Aren eingeteilt. Je nach Zivilstand der Ortsbürger wurde ihnen für die Selbstversorgung jeweils Pflanzland zugeteilt. Eheleute, Witwer und Witwen mit noch nicht zugsberechtigten Kindern erhielten eine ganze Nutzung im Flächenmass von 50 Aren, eingeteilt in 4 Klassen

zu 12½ Aren, und Witwer und Witwen, deren Kinder nutzungsberechtigt waren, eine halbe Nutzung zu 25 Aren. Ledigen männlichen und weiblichen Ortsbürgern wurde bei Antritt des 28. Altersjahres eine Viertelnutzung, somit eine Klasse von 12½ Aren, zugesprochen. Nach alter Ordnung erfolgte die Zuteilung ohne Rücksicht auf die Lage des Heimwesens eines Zügers. Damit konnte es sich ergeben, dass die ganze Nutzung eines Jungverheirateten aus Räfis oder der Burgerau im unteren Teil des Gemeindegutes lag, von der Vorarlbergbahn abwärts bis in die Stöcken, ob-

wohl er verständlicherweise den Pflanzboden im oberen Teil, etwa in der Morgenweid, im Erb oder in der Heldau bevorzugt hätte. Ein Bodenabtausch musste selber in mühseligen Verhandlungen erkämpft werden. Die Zeiten zwischen den Neuverteilungen des Gemeindgutes waren sehr lang und die Abgabe für die Verwaltungskosten in die Ortskasse, die sogenannte Gemeindgutaufgabe, sehr mässig, so dass der Boden beinahe als Eigentum betrachtet werden konnte.

Geleitzüge für Mist und Gülle

Unterschiede in der Ertragsfähigkeit der Böden entstanden vielfach infolge besserer oder schlechterer Düngung. Es gab Familien, welchen als Dung nur Kompostmist aus Maisstroh sowie ihre eigene «Hüsligülle» zur Verfügung standen. Andere Pflanzler – Landwirte und Kleinbauern mit eigenem Vieh – konnten auf Kuhmist und Mistjauche in genügender Menge zurückgreifen. Oft wurde dann aber schon der Dungtransport zum Problem, wenn keine eigenen Zugtiere vorhanden waren. Man behalf sich in der Weise, dass man abends noch ein Fuder Mist oder ein Fass Gülle lud und das Fahrzeug am andern Morgen vielleicht einem Geleitzug anhängen konnte, der von mehreren Pflanzern organisiert wurde. Oft bestand das Gespann aus einer rüstigen Kuh und einem Pferd, die die zwei bis vier aneinandergeschlossenen Fahrzeuge zogen. Ein Brettstück mit ausgesägtem Schnabel wurde hinten an den Güllenfässern befestigt, worauf die Deichsel des nachfolgenden Gefährts zu liegen kam. Auf abschüssiger Strecke sorgten einige den Zug begleitende Pflanzler als Bremser für die Verkehrssicherheit. Zufolge unvermuteten Auffahrens ging manche Deichsel in die Brüche, oder es brachen die Kipfe¹ ab. Über die steilen Anfahrten bei Brücken musste Wagen um Wagen einzeln hinübergefahren und wieder zusammengekoppelt werden – zeitraubende Verzögerungen waren die Folge. Zu allem Überfluss waren die Naturstrassen oftmals noch frisch bekiest oder wiesen Schlaglöcher auf, so dass die Männer und Burschen, die oft selber an der Deichsel ihrer schon etwas ramponierten Mist- oder Güllenwagen standen – Frauen und Kinder hatten hinten

Ernst Rohrer, Buchs/Zumikon (1905–1993)



Der pensionierte Zollbeamte Ernst Rohrer gab im Jahre 1970 unter dem Titel «Pugo – das Dorf unter dem Strom» eine gebundene Sammlung von Texten und Zeichnungen zur Geschichte des Dorfes und der Ortsgemeinde Buchs im Selbstverlag in einer Auflage von nur zehn Exemplaren heraus, die er an seine Freunde verteilen liess. Das Werk, das er «dem gütigen, hochverdienten Ortsbürgergenossen, Ortsgemeindepräsidenten, Gemeinde-, Kantons- und Eidgenössischen Magistraten, [seinem] lieben Freunde Michael Schwendener-Hess» widmete, beinhaltet in einem ersten Teil eine Biographie des letzteren sowie die Geschichte des Werdens unserer Talschaft. In einem zweiten Teil beschreibt Rohrer

die Ursachen, die zu einer wegweisenden Reform des Buchser Ortsgenossengutes in den vierziger Jahren führten, die aber nur mit Hilfe des Kriegsnotrechtes in einem eigentlichen «Bodenkrieg» gegen den Willen einer Mehrheit der Ortsbürger vom damaligen Verwaltungsrat erzwungen worden war. Rohrer kramt dabei in seinen Jugenderinnerungen und zeichnet ein farbiges Bild der Verhältnisse der Buchser Kleinpflanzler in der Zwischenkriegszeit. Der mit eingebundene Anhang des Leinenbandes umfasst zudem auf über hundert Seiten Aktenkopien und Zeitungsausschnitte der turbulenten Ereignisse. Als Zusammenfassung basiert der vorliegende Aufsatz «Bodenkrieg der Buchser Ortsbürger» praktisch vollumfänglich auf der grossartigen und wertvollen Fleissarbeit Ernst Rohrers. Im Kreise von acht älteren Geschwistern – fünf Mädchen und drei Buben – erlebte er eine zwar strenge, aber fröhliche Jugend im Buchser Stüdtli. Diese Zeit mag ihn zu einem aufmerksamen Beobachter seiner Umwelt geprägt und ihm auch das nötige Rüstzeug verliehen haben, sich nicht nur in den Diensten der Zollverwaltung, sondern auch – von 1948 bis 1954 beispielsweise als Schulratspräsident von Buchs – für die Öffentlichkeit einzusetzen. – Die Nachkommen von Michael Schwendener-Hess stellen dem Verfasser ihr Exemplar für die vorliegende Arbeit zur Verfügung, wofür ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

H. G.

¹ Als Kipfe oder Chipf bezeichnet man die senkrecht oder schräg stehenden Streben an den Wagen, die das seitliche Herabrollen des Transportgutes verhindern.

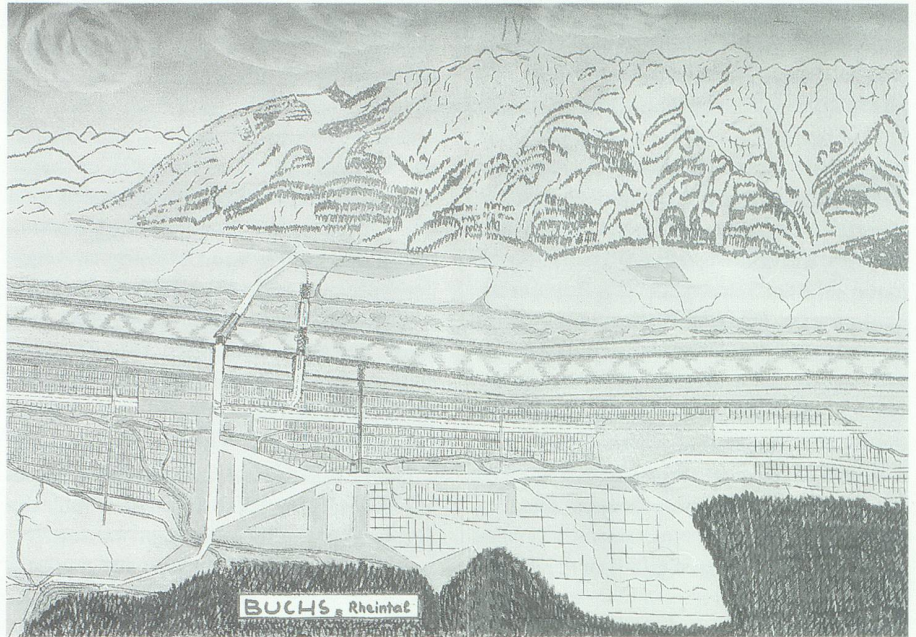
zu schieben –, halb erschöpft beim Acker ankamen, wo erst die Hauptarbeit zu leisten war.

Der Mist wurde entweder auf den brachen Acker gespreitet und dann untergepflügt oder, um ihn schon für die anzulegende Kultur wirksam werden zu lassen, in die vorbereiteten Pflanzlöcher verteilt. «Diese Arbeit musste meistens von den Kindern ausgeführt werden. Sie war nicht sehr gesucht, aber was half es? Grundsatz war: 'Wenn du essen willst, dann musst du auch werchen² oder hungern und betteln.' Zum einen war man nicht bereit und zum andern zu stolz – also grub man die Finger in die schmalzigen Mistschollen und zerstückelte sie brav in die Hörpfel- oder Türggenlöcher. Krank ist deswegen niemand geworden, auch nicht umgekommen, aber – was wichtiger war – man lernte sich früh bücken und sich selber überwinden. Ungewollt wurde so dem Acker und dem daraus wachsenden Brot in ungezählten Verbeugungen die schuldige Reverenz erwiesen. Somit lag auch in dieser Arbeit ein tieferer Sinn, nämlich die Achtung vor dem Brot, vor dem Acker und vor dem Schöpfer.»³

Nid dra tengga

Während der Pflanzzeit musste der gepflügte und geeegte Acker als erstes mit den Pflanzlöchern versehen werden, deren Grund barfuss festgetreten wurde. Mit einem «Güllacharra», einem möglichst wasserdichten Stosskarren, wurde die Jauche nach der Entnahme aus dem Güllenfass entlang der Ackerweglein gekarrt und mit einem «Güllschöpfer», einem Blechgefäß von 5 bis 10 Litern Inhalt an langem, hölzernem Stiel, in die vorbereiteten Pflanzlöcher für die Kartoffeln oder die Türggenkörner verteilt. Der festgetretene Grund der Löcher bewirkte, dass die festen Bestandteile der Jauche, der Satz, nicht sofort versickerte und für das Keimen und Wachsen der Pflanzen förderlich blieb.

An den Güllenfassern gab es nur selten Fasshahnen; als Verschluss diente ein Holzapfen für das Spundloch. Das Schliessen des Ausgusses musste von oben her geschehen, und nur, «wer darin einige Fertigkeit besass, kam ohne – oder fast ohne – Sprutz⁴ davon. Was tat's – weil Wasser zum Händewaschen nicht immer gut erreichbar war, ass man mit den gleichen Händen – besser noch als heute mit den manikürtesten Töplein⁵ – mit gutem Appetit den Zoobet, und krank ist auch dieses Sauber-

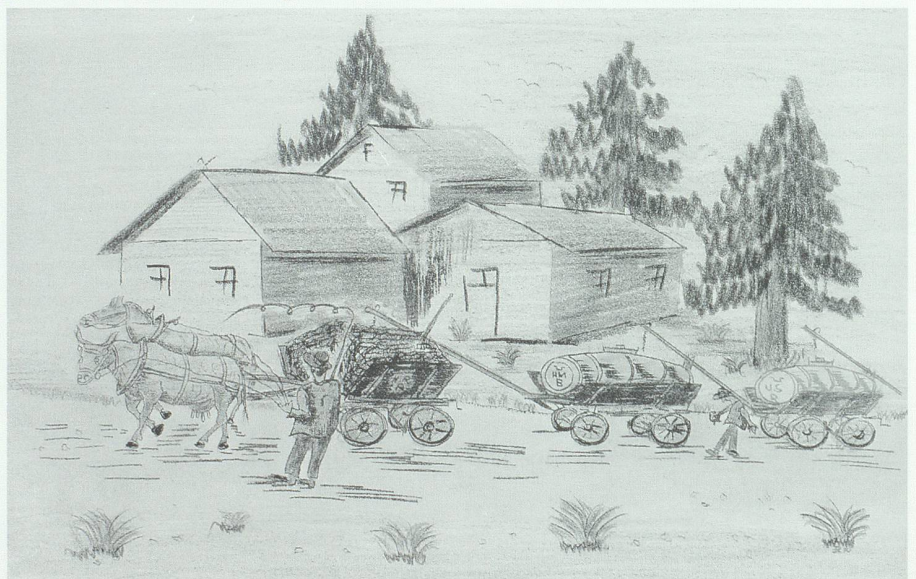


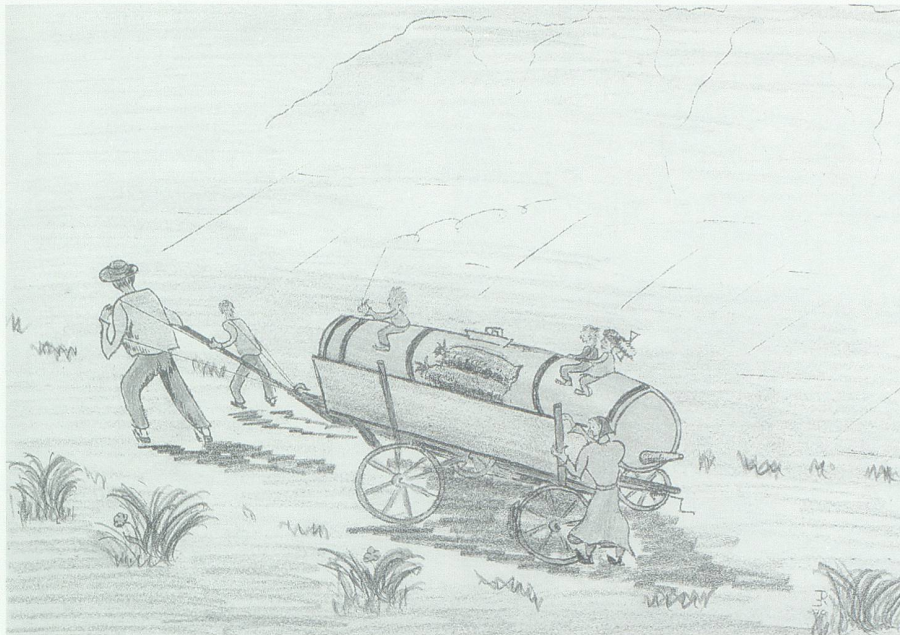
Rund zwei Drittel der bebaubaren Fläche als kollektiver Besitz der Buchser Ortsbürger: Ende der zwanziger Jahre sind mit Ausnahme des Kanals die Binnengewässer noch nicht korrigiert; starke Parzellierung des Pflanzlandes in Klassen zu 12 ½ Aren. Zeichnung Ernst Rohrer.

keitsfehlers wegen niemand geworden. 'Nid dra tengga – denn macht s nüt!' war die Regel, und das half.»⁶

Die mit Jauche gefüllten Bennen⁷ mussten entlang der Ackerweglein gekarrt werden, wobei ein zweiter Schöpfer als Wellenbrecher verhinderte, dass die Jauche herausschwappte. Jeder Tropfen Gülle war kostbar, und den brachliegenden Ackerweg zu düngen war wenig sinnvoll.

Geleitzug von mehreren Pflanzern für Mist und Gülle: Als Zugkräfte dienen ein Pferd und eine Kuh. Die Verkehrssicherheit dürfte kaum gewährleistet gewesen sein. Zeichnung Ernst Rohrer.





Eine Pflanzfamilie auf dem Weg zu ihrer Parzelle: Der Güllenwagen wird in Ermangelung von Zugtieren durch den Vater und den ältesten Sohn an Stricken gezogen, die Mutter hilft, das Gefährt vorwärtszuschieben, und betätigt sich als Bremserin; die Kleinkinder, das Werkzeug und die Saatkartoffelsäcke bilden neben dem vollen Güllenfass die schwere Ladung. Zeichnung Ernst Rohrer.

tig, die Stücke mit den Augen nach oben zu plazieren, damit die Keimzeit verkürzt und die Wurzelbildung gefördert wurde. Die gefüllten Lochreihen überdeckte man anschliessend wieder mit Erde, «und der Rest wurde dann dem lieben Gott überlassen».⁸

Strenge Feldarbeit für gross und klein

Da es noch keine Kleinpflüge für Pferde- oder Traktorzug gab, die die Bodenvertiefungen erstellten und gleichzeitig das Stecken des Saatgutes besorgten, mussten auch in den Maisäckern alle Arbeiten von Hand erledigt werden. Die Abstände der Pflanzlöcher und der Zeilen übertrafen diejenigen bei den Kartoffeln um einiges. Als Faustregel galten drei Türggenlöcher auf eine Hauenstiellänge, von Lochmitte zu Lochmitte in der Breite gemessen, ein Gang als Zeilenzwischenraum in der Gröszenordnung von einer halben Hauenstiellänge in der Länge gemessen; drei Zeilen und acht Löcher kamen auf eine Hauenstiellänge bei den Kartoffelpflanzen. «Wir Buben hätten es zwar geschätzt, wenn die Abstände allgemein grösser gehalten worden wären, denn je enger die Pflanzung war, desto mehr Arbeit erforderte später das Falgen⁹ der ungefähr zehn Zentimeter hohen Kartoffelpflanzen mit anschliessendem Verrecheln des Unkrautes zwecks

besserer Dörrung und schlussendlich das Häufeln.»¹⁰ Die Ackerarbeit stellte die normale Beschäftigung während der Sommerschulferien dar. «Obwohl die Feldarbeit streng war und gross und klein, je nach Leistungsvermögen, eingespannt wurde, liess man den Kindern zeitweilig auch ihren Spieltrieb. Die strenge Arbeit, bestehend [aus dem] Einlegen von Kartoffeln oder Maiskörnern, [das] Sammeln von Graspöscha¹¹, Unkrautwurzeln – Minzen und Schwarzgras, letzteres besonders in mageren und schlecht gedüngten Äckern – sowie Steinen, ging nach dem Spiel dann wieder besser vonstatten.

An warmen und trockenen Tagen – es gab auch andere, an denen man gerne abwechslungsweise den einen Fuss an der Innenseite des andern Oberschenkels wärmte, [da] die Kinder vom Frühling bis in den Herbst barfuss liefen – durfte auch der jüngste Spross der Familie mit auf das Feld. [...] Eine grosse 'Wöschzaina'¹² tat den Dienst des Kinderwagens, der damals erst langsam in Mode kam, und mit den Windeln war das nicht so kompliziert – man liess sie in solchen Fällen einfach weg, damit die Sonne ihr heilsames Werk besser tun konnte.

Mittlerweile war die Zoobet-Zit¹³ herangerückt, und männiglich schaute über den Hauenstiel hinweg etwas verstohlen und sehnsüchtig über die Äcker, ob Mutter mit

der Kaffeekanne – damit der Inhalt heiss blieb, war sie in ein Tuch eingeknüpft – und dem Zoobet wohl anrücke. War es dann soweit, ging es an ein Schmausen von Törgabroat, saurem Käse und Dörrbirnen. Der Kaffee konnte wohl in keiner osmanischen Kashba oder im feinsten Tea-Room besser munden, als jener auf dem Felde es tat.

Wenn wir Buben dann dem Nachbarn, Lehrer Beusch¹⁴, beim Pflanzen halfen, gab es zum Zoobet immer und für jeden ein wackeres Stück goldgelben Tilsiterkäse. War das ein Leckerbissen, und weil es solche Dinge an unserem von neun Kindern belagerten Tisch jahresüber nicht gab, [...] freuten wir uns immer schon wieder auf diesen Anpflanzet im nächsten Frühjahr.»¹⁵

Während der Pflanzzeit wimmelte das ganze grosse Feld in der Rheinebene von der Seveler Grenze bis zum Damm der ÖBB, vom Fuchsbüchel bis zur Lettau, von den Stöcken über das Chrebsenwässerli, das Langäuli, das Lettgiessli, die Fegeren zum Hanfland von emsig schaffenden Leuten, einem Ameisenhaufen vergleichbar. «Es war eine harte und strenge Zeit, dafür

2 *Werchen* = mundartlich für 'arbeiten'.

3 Rohrer 1970, S. 77 f.

4 *Sprutz*, mundartlich für 'Spritzer'.

5 Mundartlich *Tööpli* für 'Pfötchen; Händchen'.

6 Rohrer 1970, S. 79.

7 *Benne*, mundartlich für 'Stosskarren, Jauchekarren'.

8 Rohrer 1970, S. 80.

9 Mit *Falgen* bezeichnet man im Werdenberg das Abschlagen des Unkrautes, des Jäts, mit der Haue (Hacke).

10 Rohrer 1970, S. 80 f.

11 Mundartlich *Pöscha* für 'Grasbüschel samt Wurzeln'.

12 *Wöschzaina*, mundartlich für 'Wäschekorb, Wäschezaine'.

13 *Zoobet-Zit*, mundartlich für 'Vesperbrozeit'.

14 Christian Beusch, feinsinniger und origineller Schulmeister, Lokaldichter und Verfasser des Festspiels für die Centenar-Feier für das vom glarnerischen Joch befreite Werdenberg (1799–1899), im Volksmund «Schnupftabak-Chrischteli» genannt, weil er stark Tabak schnupfte und grosse, rote Schnupftücher benützte, stopfte jedem sich in der Schule über Unwohlsein klagenden Kind, gleichgültig, ob es Kopf-, Hals-, Ohren- oder Bauchschmerzen hatte, es liebevoll umarmend eine Prise Schnupftabak in die Nase. Er war ein guter Psychologe, und das Mittel half in den meisten Fällen rasch. Die Kinder pfnüssleten (niesten) ein paar mal und übten dann zufrieden weiter an ihrer Rechnungsakrobatik (nach Rohrer 1970, S. 83).

15 Rohrer 1970, S. 81 f.

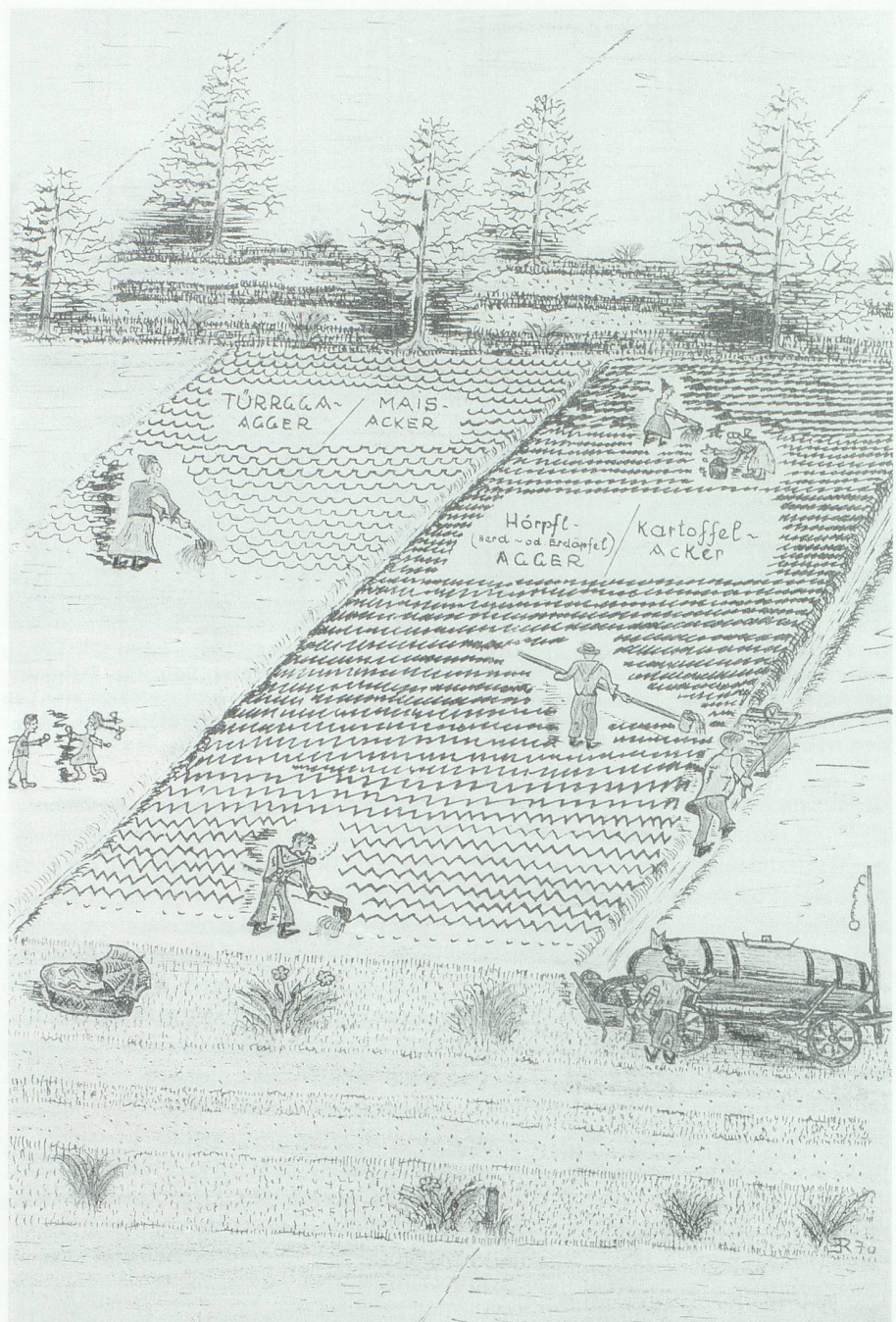
friedvoller und geruhsamer. [...] Wenn die Kinder abends von Ackererde strotzten, wurden sie kurzerhand ein paarmal im nahegelegenen Binnenkanal geschwenkt, getrocknet, gekämmt [und] sauber gekleidet, worauf die ganze Familie wie von einem Spaziergang fröhlichen Herzens und ruhigen Gewissens heimkehrte. Uns Buben und Maitli langte es aber meistens doch noch zu einem Ballspiel. Wenn es Betzeit läutete, bei Anbruch der Dämmerung, verabschiedeten wir uns im Fangspiel, wobei jener gewann, welcher mit einem Klaps auf den Rücken und dem Ruf 't Nachtlezi-Chrüz gilt', den Partner am schnellsten noch erlaufen konnte. Rasch noch die Füsse in der bereitgestellten Gelta¹⁶ gewaschen, und nach ordentlichem Gutenachtgruss schlief und träumte es sich herrlich auf den Laubsäcken.»¹⁷

Unhaltbare Zustände rufen nach Reformen

Während des Zweiten Weltkrieges und der damit verbundenen Anbaupflicht war die Zufuhrmöglichkeit von Dünger zu den Äckern um einiges besser bestellt als in der Vorkriegszeit oder gar während der Zeit des Ersten Weltkrieges. Reichlich erhältlicher Kunstdünger ergänzte die natürliche Düngung, nach der zwar immer noch eine kaum zu stillende Nachfrage bestand, und sicherte eine bessere, zumindest eine genügende Ernte, die zu einem grossen Teil der Selbstversorgung – auch der Kleinpflanzer – hätte ausreichen können.

Zufolge der üblen Praxis der Unterverpachtung – die den nicht Landwirtschaft betreibenden Bodenzüglern zugesprochenen Parzellen konnten alljährlich den Landwirten nach eigenem Ermessen verpachtet werden – herrschte im Gemeindgut aber weiterhin ein heilloses Durcheinander. Der durch die langen Wege bedingte Zeitverlust von einer Parzelle zur andern war nach wie vor beträchtlich; der Verschleiss an Zugkraft und an Arbeitszeit enorm und blieb nicht ohne Nachteil auf die Ernten und auf das körperliche Leistungsvermögen der hart im Mehranbau engagierten Bevölkerung, besonders jenes Teils, welcher ausschliesslich vom Ertrag des Ackerbaus leben musste.

Ähnliche, einer rationellen Bewirtschaftung abträgliche Verhältnisse herrschten zu Beginn des Krieges nicht nur bei der Ortsgemeinde Buchs, sondern auch bei einer Mehrzahl der andern Ortsgemeinden des Rheintals. «Für jeden fortschrittlich

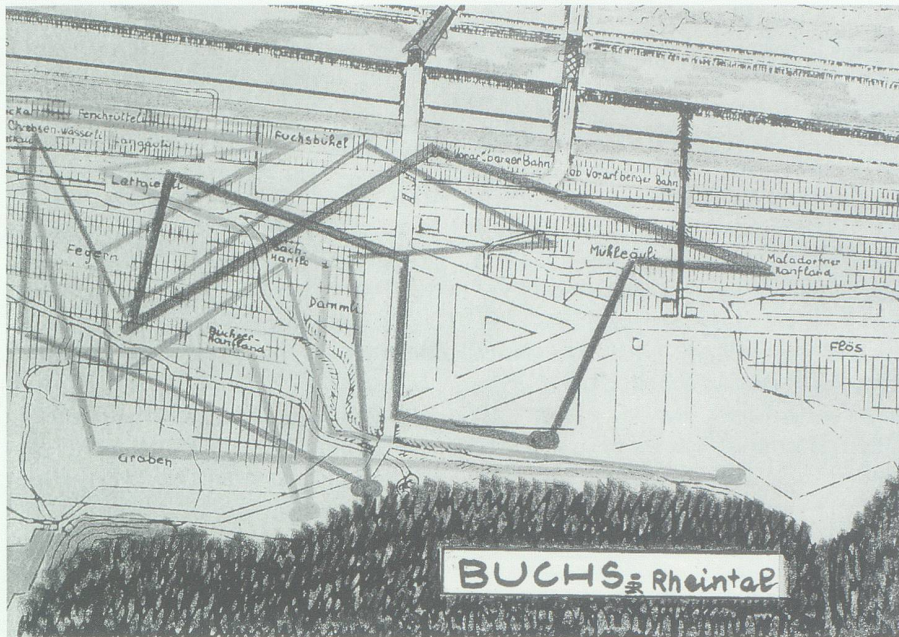


Frühlingsarbeiten auf dem Acker: Lochen, Gulle verteilen, Einlegen des Saatgutes, «Zuemache». Zeichnung Ernst Rohrer.

denkenden Ortsbürger musste vollkommen klar sein, dass die notbedingten Verhältnisse der krisengeschüttelten Vorkriegszeit und die während des Krieges erforderlich gewordenen Ausnahmestimmungen einmal – wenn der Frieden wieder kommen sollte – etwas Besserem, Neuem weichen mussten.»¹⁸ Dieser Umstand bewog insbesondere den für das Gedeihen des Gemeinwesens verantwortlichen Präsidenten des Ortsverwaltungsrates Buchs, Landwirt Michael Schwendener-Hess, die

Zustände, wie sie sich bei der Übernahme seines Amtes im Jahre 1939 darboten, in kritischer Weise zu überdenken.¹⁹

Im Jahre 1941 hatte Walter Clavadetscher, Landwirtschaftslehrer am Custerhof in Rheineck und nachmaliger Direktor des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, in einer preisgekrönten Schrift, die von der Arbeitsgemeinschaft Rheintal-Werdenberg herausgegeben worden war, Vorschläge für Mittel und Wege zur Verbesserung und Hebung der Produktions-



Unrationelle Bewirtschaftung zufolge starker Parzellierung: Das weitläufige Wegnetz für nur vier von über 150 Pflanzern und Landwirten verdeutlicht den Verschleiss an raren Zugmitteln und kostbarer Zeit. Zeichnung Ernst Rohrer.

fähigkeit der rheintalischen Landwirtschaft gemacht, worin aber mit allem Nachdruck für die ungeschmälerete Erhaltung der Ortsgemeinden plädiert wurde. Die in der Schrift enthaltenen Vorschläge schienen ausgezeichnet geeignet, auch dem Buchser Gemeindegut einen zeitgemässen Rahmen geben zu können, und es lag nahe, eine Standortbestimmung vorzunehmen, um die notwendigen Korrekturen zu veranlassen.

Mehrere einschneidende Massnahmen sollten zur Lösung beitragen: Mit der Neuvermessung des Acker- und Wieslandes wurde eine Neuzuteilung von Parzellen in der Grössenordnung von 50 Aren angestrebt. Durch die Anpassung der Bestimmungen des Ortsreglementes sollten die Unterverpachtung und deren in jeder Hinsicht unerwünschte Folgen – die Zersplitterung der Bodenfläche, die mühseligen Anfahrtswege, die Pachtzinseintreibung und die Unsicherheit für die Unterpächter – aufgehoben werden. Die Zuteilung des Bodens von weniger als 50 Aren an die Kleinpflanzler war in Dorfnähe vorgesehen, während man die Landwirte und die Grosspflanzler mit zunehmender Fläche sukzessive an die Peripherie des Gemeindegutes plazieren wollte. Zudem wurde die Bedingung gestellt, dass der Boden vom Züger selber bewirtschaftet werden musste und die Bodenanteile von Nichtzügern nur durch den Ortsverwaltungsrat – unter

Barentschädigung im Umfang des erzielten mittleren Pachtzinses an die ersteren – verpachtet werden durften. Diese Neuerungen hätte der damals aus kriegswirtschaftlichen Gründen ins Leben gerufenen örtlichen Ackerbaustelle endlich auch die dringend notwendige Übersicht gebracht.

Vereinigung der Reformgegner im Ortsbürgerbund

Trotz der beinahe beschwörenden Belehrung der Arbeitsgemeinschaft Rheintal-Werdenberg in ihrem Jahresbericht, dass die Ortsgemeinden angehalten seien, «ihren Haushalt in kluger Anpassung an die Forderungen der Neuzeit umzugestalten, um diesen um so sicherer durch die Stürme, Fahrnisse und Begehrlichkeiten ungeschmäkert zu retten»²⁰, bestand merkwürdigerweise aber die Hauptwaffe der sich bald einmal bildenden Gegnerschaft einer Neuerung, die Reformer und insbesondere den Präsidenten des Ortsverwaltungsrates, der Vorschubleistung zur Aufhebung der Ortsgemeinden zu bezichtigen. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Bewirtschaftungsmethoden und die anzupassenden Ortsgemeindegesetzungen waren zudem Gründe, dass sich die Buchser Ortsbürger in zwei Lager spalteten, in die Befürworter der Neuerung – zu ihnen zählten vor allem die hauptberuflich im Ackerbau und in der Landwirtschaft Tätigen – und in die Reformgegner – vorwiegend

Kleinpflanzler und Nichtfachleute –, die sich im Ortsbürgerbund vereinigten und sich das Ziel setzten, die geplanten Massnahmen zu durchkreuzen. Es darf wohl auch angenommen werden, dass die bis anhin von keinen Vorschriften behinderte Unterverpachtung des Zügerbodens durch die Reformgegner aufrechterhalten werden sollte, weil sich doch der eine oder andere dadurch eine kleine, in allen Fällen aber nur unbedeutende Einnahmequelle verschaffen konnte. Zudem war der Vorwurf, sich bei der herrschenden Lebensmittelknappheit vom Unterpächter gewisse Vorteile in Form von Milch, Mehl, Butter und Fleisch als Schwarzlieferung auszuhandeln, wohl nicht immer von der Hand zu weisen, obwohl sicher nicht alle Anhänger des Ortsbürgerbundes solch habstüchtiger Gesinnung bezichtigt werden konnten. «Es war nur eine ganz geringe Zahl, welche [...] in sehr militanter und wenig ansprechender Weise gegen die Neuerer vom Leder zog. Dass sie ihre Gefolgsleute, brave, ehrbare Bürger, welche ebenfalls nur in etwas anderer, vielleicht weniger zielklaren Form das Beste für die Ortsgemeinde wollten, mit Sprüchen und gewagten Zitaten irreführten und damit einen Kampf heraufbeschworen, wo auf friedliche Weise mehr zu holen gewesen wäre, hat jenen wenigen wahrhaftig keinen Ruhm gebracht.»²¹

Anfangs Januar 1943 hatte der Ortsverwaltungsrat zu einer Orientierungsversammlung betreffend die Neuausgabe des Gemeindegutes in Verbindung mit einer Güterzusammenlegung eingeladen, wo er in Buchs und in der Burgerau vor jeweils gefülltem Saal der Bürgerschaft über deren Ziele Auskunft gab. Dabei kam es zu einer Konsultativabstimmung über die Frage, ob der Ortsverwaltungsrat die Sache weiterverfolgen solle oder nicht. In Buchs gab es nur drei Gegenstimmen, in der Burgerau, «wo die 'Angsthasen' etwas stärker vertre-

16 *Gelta*, mundartlich für 'Kleiner Waschzuber aus Holz'.

17 Man schlief auf Leinensäcken, die mit trockenem Buchenlaub gefüllt waren, darüber lagen ein Unterleintuch, ein Kissen und die Daunendecke (nach Rohrer 1970, S. 84).

18 Rohrer 1970, S. 2.

19 Siehe auch den Artikel von Hans Jakob Reich über Bodenverbesserungen und Landschaftswandel in diesem Buch.

20 Arbeitsgemeinschaft Rheintal-Werdenberg, Jahresbericht über das Jahr 1942/43, S. 13.

21 Rohrer 1970, S. 11.

Buchs. Ortsgemeinde. Pflanzer! Klein und Groß!

haltet fest und treu zusammen!

Seid einig, einig, einig!

Laßt Euch nicht von einer Clique hochbeförderter Herren hinter's Licht führen.

Für sie ist der Geldsack in Gefahr, darum greifen sie dem Rad in die Speichen.

Verweigert diesen falschen Propheten die Gefolgschaft und stimmt

Ja!

Einige fortschrittliche Bürger.

Ortsbürger! Kleinpflanzer!

Hütet Euch am Morgarten am Tage vor St. Othmar!

Das Pachtssystem würde der erste Schritt zur Aufhebung des Ortsgenossengutes bedeuten. Bei einer der größten Grundbesitzerinnen, der Ortsgemeinde Buchs, soll der erste Schritt unternommen werden, um dann, wenn es hier gelingt, wohl in alle Ortsgemeinden des Rheintals die Entrechtung des Ortsbürgers durchzuführen. Es würde dann nur noch Großparzellenbesitzer geben. Alle Kleinpflanzer würden mit der Zeit leer ausgehen und enteignet werden. Also bachab mit diesem unsozialen System. Legt am Sonntag ein mächtiges

Nein

in die Urne.

Viele Ortsbürger, die das verwaltungsrätliche Gutachten gründlich geprüft, durchschaut und die Folgen des Pachtsystems voraussehen.

Inserat der Befürworter einer Bodenreform im Werdenberger & Obertoggenburger zur Abstimmung im Jahre 1943.

Die Befürchtungen der Gegner und Propaganda mit gewagten Zitaten.

ten sind, waren immerhin gut zwei Drittel bereit, für die Neuerung einzutreten.»²² Bald aber regten sich in der Bürgerschaft Bedenken gegen ein zu schnelles Vorgehen. Einerseits war man mit der Neuzuteilung des Bodens zwar einverstanden, andererseits wurde durch die Aufstellung eines neuen Reglementes und unter dem vorgelegten Tempo zu dessen Realisierung – die Abstimmung über eine Änderung sollte bereits an der Bürgerversammlung vom 24. Januar 1943 erfolgen – befürchtet, dem Ortsverwaltungsrat könnte zuviel Macht eingeräumt werden. Einem Leserbrief in der Lokalpresse ist zu entnehmen, dass auch Überlegungen gegen eine sofortige Durchsetzung der Neuerung unter dem Diktat des Anbauplanes mitgespielt haben dürften: «Von früheren Pächtern vernachlässigtes Ackerland wurde durch bessere Düngung und Bearbeitung erheblich verbessert. Alle diese mit Liebe gepflegten Ackerparzellen sollen nun in einem Zeitpunkt, der die Anspannung aller Kräfte verlangt, zusammen und durcheinandergemengt werden. [...] Heute erscheint der Zeitpunkt für solche Reformen sehr ungünstig.»²³

Wehrt Euch wie die Löwen!

Nachdem durch verschiedene Zeitungspolemiken Pro und Kontra einer Neuerung breit ausgeschlachtet worden waren – eine Einsendung auf zwei vollen Zeitungsseiten befasste sich unter dem Titel «Das Genossengut des St.Galler Rheintales – ein

Schutz gegen Verarmung» mit den geschichtlichen Hintergründen zu dessen Entstehung und endete mit dem gegen die Neuerung gerichteten Aufruf «Bürger, hütet Euch am Morgarten am Tage vor St. Othmar!» Die Antwort eines befürwortenden Jungbauern: «Ä wiil läbe chasch no, aber bessera tuet s dr numma» und «Gemeinnutz kommt vor Eigennutz sollte jedem Eidgenossen lebendig sein»,²⁴ geisselte die Haltung der Gegner. An der Bürgerversammlung wurde «[...] die nun einsetzende Diskussion zu einem grossen Teil von Nichtpflanzern benützt. Ihre Voten wären angebracht gewesen, wenn schon ein fertiges Reglement zur Behandlung vorgelegen hätte. Inmitten dieser mehr oder weniger stichhaltigen oder auch hinkenden Voten fiel ein Antrag aus der oberen Gemeinde, es wolle die Abstimmung über die Frage der Revision des Bürgerreglementes durch eine Urnenabstimmung entschieden werden. Mit 232 gegen 195 Stimmen wurde diesem Antrag zugestimmt», schrieb der Korrespondent.²⁵ Damit war die Sache noch lange nicht entschieden.

Im Vorfeld des nun beschlossenen und auf das Wochenende des 13. und 14. März 1943 angesetzten Urnenganges wurden selbstverständlich in der Presse wiederum die Klingen zwischen den Befürwortern und der Gegnerschaft gekreuzt, die aber kaum neue Aspekte zur Sache einbrachten. Im sechsseitigen Gutachten des Verwaltungsrates der Buchser Ortsgemeinde betref-

end die Revision von drei Artikeln des Reglementes von 1910 wurden nochmals die positiven Seiten einer Erneuerung, beziehungsweise die negativen des alten Systems dargelegt. Als Anträge lagen die Neuregelung des Zügersystems vor – Zuteilung von mindestens 50 Aren an Selbstbewirtschaftler, Meldung zum Neuzug bei Wohnortwechsel, Verbot der Unterpacht, Festsetzung des Pachtzinses durch den Verwaltungsrat –, das Zurückfallen der Gemeindeteile sowie der bedingt erlaubte Tausch unter Selbstbewirtschaftlern. In seinem Schlusswort zu Gutachten und Anträgen appellierte der Verwaltungsrat nochmals an die Stimmbürger: «[...] Möge Euere Stimmabgabe, losgelöst von reaktionären und egoistischen Einflüssen, von staatspolitischer Einsicht und Klugheit geleitet sein, auf dass die schöne Institution unseres Genossengutes weiterhin und in vermehrtem Masse ihre segensreichen Auswirkungen entfalten kann.»

Durch Flugblätter beider Parteien wurden die Buchser Ortsbürger vor der Abstimmung zu überzeugen versucht. Die Gegner der Vorlage beriefen sich dabei darauf, dass jeder Bürger, ob reich oder arm, ohne Rücksicht auf Beruf oder Stand, schon seit 1000 Jahren Nutzniesser des Genossengutes gewesen sei und mit der Neuerung die eine Seite – gemeint waren die hauptberuflichen Landwirte – belohnt, die andere entrechtet würde. Mit Schlagworten wie «Wirtschaftliche Stärkung hier – Verproletarisierung dort – Gleiches Recht für

alle oder berufliche Vorrechte» wurde die Stimmung angeheizt. «Wehrt Euch wie die Löwen um Euer Recht! Erscheint in Massen an der Urne, Alte und Junge, Gesunde und Gebrechliche. Es soll eine leidenschaftliche Abstimmung sein. Die Abwehr des Angriffes auf Euer Bürgergut soll derartig sein, dass weitere Attacken ein für allemal unterbleiben», waren Parolen auf dem Flugblatt der Gegner, die an klassenkämpferische Hetze der Vorkriegszeit erinnern. In zwölf Punkten wurde darunter die Verwerfung begründet. «Wer den sozialen Frieden will, der stimmt NEIN! Wer den Klassenkampf zwischen Landbesitzern und Bürgern ohne Boden vermeiden will, der stimmt NEIN! Wer das Erbe seiner Väter, welches in hartem Kampfe gegen Naturgewalten errungen worden ist, erhalten will, der stimmt NEIN! Wer verhindern will, dass in Kriegszeiten den Ärmsten der Armen ihr bisschen Boden auch noch genommen wird, der stimmt NEIN!» sind nur einige Beispiele, wie die Emotionen durch die Gegner vor der Abstimmung geschürt wurden, insbesondere aber auch durch das Schlusswort «Mitbürger! denkt an das Wort eines unserer Grössten: Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen» – und dieser «einer unserer Grössten» war kein Geringerer als der Deutsche Johann Wolfgang von Goethe!²⁶

Etwas sachlicher und weniger kämpferisch gab sich das Flugblatt der Befürworter, ohne aber ganz auf Seitenhiebe zu verzichten: «Werte Ortsbürger! Als Befürworter des ortverwaltungsrechtlichen Gutachtens ist uns zu Ohren gekommen, dass die Gegner zwecks Kostendeckung für ein Flugblatt unter den Bürgern Geld zusammengebetelt haben, [was] uns veranlasst, die Behauptungen und Übertreibungen unserer Gegner richtig zu stellen. Mit einem JA bezwecken wir folgendes: Dem Kleinpflanzer den Boden in Dorfnähe. Dem berufsmässigen Landwirt grössere Parzellen weiter entfernt. Dem Nichtpflanzler mehr Geld und sicherer Erhalt des Bürgernutzens. Gleichstellung jedes Bürgers. Verhinderung von Spekulation. Ende der Klassenjähgerei. Bessere Bewirtschaftung der Böden, somit Besserstellung aller Bürger. Sichere Daseinsberechtigung der Ortsgemeindewesen, somit unantastbares Gemeingut für die Zukunft. [...] Lasst Euch nicht irreführen durch falsche Propheten, denn Gemeinnutz geht vor Eigennutz, darum ein kräftiges JA.»²⁷

«Diesem bisherigen Chaos» ein Ende bereiten

«Dr Schuss ist duss», betitelt ein junger Kleinbauer seinen Kommentar über die Abstimmung der Ortsgenossen in der Zeitung. Die beiden Anträge, Änderung des Reglements der Ortsgemeinde Buchs sowie die Erteilung eines Kredites von 12 000 Franken «zum Zwecke der Durchführung der neuen Zuteilung des Ortsgenossengutes», wurden bei 241 Ja-Stimmen von einer Mehrheit von 314 Nein-Stimmen abgelehnt! «Was einst Ernst Morizan sagte: 'Der Bauer ist des Vaterlandes erster Sohn', scheint in der Gemeinde Buchs keine Gültigkeit zu haben. [...] Von den 314 Bürgern, die Nein gestimmt haben, weiss ein Teil heute noch nicht, von wem sie essen, wer ihnen ihr tägliches Brot verschafft! [...] Im vierten Kriegsjahr und noch nichts gelernt! Der 14. März wird als schwarzer Tag in die Geschichte der Ortsgemeinde Buchs eingehen, für den uns die Nachkommen keinen Dank schulden werden.» Sein weiterer Vorwurf, der sich auch an die fixbesoldeten Beamten unter den Ortsbürgern richtete, dass der Bauer in ständiger Sorge sei, dass ihm der gepachtete Pflanzboden von Profitjägern gekündet werde, war nicht von der Hand zu weisen. In «Der Schweizer Jungbauer» war nämlich eine Einsendung erschienen, in der ein Buchser Kleinbauer bestätigte, dass er erpresst worden sei, eine Aussage in der Lokalpresse abzugeben, weil «man mir erklärte, dass ich sonst bestraft würde, weil ich Butter an Herrn [Verpächter] geliefert habe. Die Butter lieferte ich nur auf Druck des Herrn [...] hin, da ich sonst des gepachteten Bodens verlustig gegangen wäre. Der Entzug hätte für mich eine Existenzfrage bedeutet».²⁸ Weiter schreibt der Einsender im Werdenberger & Obertoggenburger: «Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen! [...] Wenden wir uns der Sonnenseite zu; 241 Bürger haben Ja gestimmt, Stimmendifferenz bloss 74. [...] Sollen die 241 intelligenten und fortschrittlichen Bürger gegenüber den egoistischen Gegnern unterliegen? [...] Werte Freunde und Mitbürger! Haltet fest zusammen, mit vereinten Kräften werden wir unser Ziel erreichen!»²⁹ – Der Kampf um den Buchser Pflanzboden konnte weitergehen.

Bereits am 30. März 1943 wurde eine mit den Unterschriften von 200 Befürwortern versehene Petition um Intervention an den

Regierungsrat eingereicht mit der Begründung, dass es unter den heutigen Umständen einfach nicht mehr möglich sei, dass die landbebauende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen zur Erfüllung des Anbauplans – Buchs war mit 53 Prozent offenem Ackerland die höchstbelastete Gemeinde des Kantons – gerecht werden könne. Gleichzeitig wurde darum gebeten, «diesem bisherigen Chaos» unter Anwendung ausserordentlicher und durch das Notrecht bedingter Vollmachten ein Ende zu bereiten.³⁰

Der Regierungsrat beschloss, in Erinnerung und in Anwendung des Kriegsnotrechts, das ihm gebot, sofort einzuschreiten, wenn unzweckmässige Bewirtschaftung festgestellt wurde, für dessen Dauer und mit Wirkung ab Beginn der Anbauperiode 1943/44, dass der Grundbesitz der Ortsgemeinde Buchs in teilweiser Änderung des alten Nutzungsreglements und grösstenteils nach den Grundsätzen der von der Bürgerschaft verworfenen Neuerung zu bewirtschaften sei.³¹

In einem Arbeitsplan für die Neuverteilung des Gemeindegutes war gegenüber der Vorlage des Verwaltungsrates neu, dass der Boden nur zugeteilt, aber nicht verzinst werden musste. Anstelle des Pachtzinses wurde eine sogenannte «Auflage» erhoben und auch für die auf den Parzellen stehenden Obstbäume eine bescheidene Entschädigung verlangt. Damit war das umstrittene Pachtsystem durch ein zwar umständlicheres Verfahren als dasjenige des Verwaltungsrates ausgeschaltet.³²

Vor Bundesgericht und Kriegsernährungsamt

Der Durchsetzung der Reform durch das Kriegsnotrecht gemäss dem Regierungsratsbeschluss aber wollten sich die Gegner,

22 Werdenberger & Obertoggenburger, Nr. 7/1943.

23 Ibidem Nr. 9/1943.

24 Ibidem Nr. 10/1943.

25 Ibidem Nr. 11/1943.

26 Zitate aus dem gegnerischen Flugblatt.

27 Wortlaut des Flugblattes der Befürworter.

28 Der Schweizer Jungbauer vom 3. April 1943.

29 Werdenberger & Obertoggenburger Nr. 34/1943.

30 Eingabe der 200 Ortsbürger an den Regierungsrat vom 30. März 1943.

31 Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates Nr. 1285 vom 10. September 1943.

32 Aktionsplan des Verwaltungsrates vom 1. Oktober 1943.

Buchs. Ortsgemeinde.

Aufforderung.

Es sind immer noch eine Anzahl Erhebungsbogen über das pro 1943 bewirtschaftete Ortsgemeindeländ nicht abgeholt oder zurückgegeben worden. Es wird für diese Ablieferung eine letzte Frist bis zum 27. April 1944 gewährt. Die aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung entstehenden Folgen haben die Säumigen selbst zu tragen. 2349

Warnung.

Die für die Umgrenzung des Rodungslandes, die Ausmarkung der Wege und für die Neuvermarkung der Klassen verwendeten Grenzzeichen (eichene Pfähle) dürfen weder verfehlt noch entwendet werden. Wir machen auf die Strafbarkeit einer solchen Handlung aufmerksam.

Buchs, den 20. April 1944.

Der Ortsverwaltungsrat.

Ortsbürgerbund Buchs.

Außerordentliche Versammlung

Sonntag den 30. April 1944, nachmittags 1.30 Uhr, im Gasthaus zur „Krone“, Burgervu. 2414

Traktanden:

1. Bekanntgabe der Vernehmlassung des Regierungsrates an das Bundesgericht und die Rückantwort des Regierungsrates auf unser Wiedererwägungsgesuch, sowie des Urteils des Schweizerischen Bundesgerichtes.
2. Aussprache über das weitere Vorgehen.
3. Allgemeine Umfrage.

Die Kommission.

NB. Nichtmitglieder, die das Rekursbegehren an das Bundesgericht unterschrieben haben, sind ebenfalls freundlich eingeladen.

Das Vorhaben des Ortsverwaltungsrates scheint vor handgreiflichen Sabotageakten nicht geschützt gewesen zu sein.

Versammlungsaufruf des Ortsbürgerbundes zur Bekanntgabe des Bundesgerichtsurteils.

bzw. der Ortsbürgerbund, verständlicherweise nicht fügen. In einer zehn Seiten umfassenden Schrift wandten sie sich nun ihrerseits mit dem Gesuch um Sistierung der Durchsetzung der Neuerung und Wiedererwägung des Beschlusses an den Regierungsrat, da letzterer es leider versäumt habe, sich durch Augenschein und eigene Kontrolle von dem tatsächlichen Vorhandensein der angeblichen Missstände und deren Hintergrund zu überzeugen, wobei auch die Ausschöpfung weiterer Rechtsmittel in Aussicht gestellt wurde. Wie die Vernehmlassung des Regierungsrates an das Bundesgericht vom 2. November 1944 zeigt, hatte sich der Vorstand des Ortsbürgerbundes samt 229 Mitunterzeichnern an die staatsrechtliche Abteilung des letzteren gewandt, um zu erwirken, dass der als Willkürakt bezeichnete Beschluss des Regierungsrates vom 10. September 1943 aufgehoben würde.

Unter vielen andern Begründungen hob darauf die regierungsrätliche Vernehmlassung an das Bundesgericht hervor, dass «seinem historischen Charakter nach das Grundeigentum der Ortsgemeinde den Bürgern als Erweiterung ihrer privaten Existenzgrundlage durch die Nutzung in Natura» dienen solle; aber keinesfalls vereinbar mit der Natur eines genossenschaftlichen Nutzungsrechts sei «die Behandlung der Gemeindeanteile als private Spekulationsobjekte».³³

In seiner Erwägung zum Urteil unterstrich auch das Bundesgericht, dass der ange-

fochtene Regierungsratsbeschluss auf der vom Kriegsernährungsamt erteilten Ermächtigung beruhe, der Rekurs deshalb gegenstandslos sei und auf weitere Punkte nicht eingetreten werde, weil «die Rekurrenten gar nicht darzutun versuchen, dass der Regierungsrat durch die der Ortsgemeinde Buchs erteilte Weisung sich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht hat».³⁴

Die Sektion für Landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes in Bern, an die die Klage vom Bundesgericht überwiesen worden war, hob in ihrem Entscheid und ihrem Auftrag an den Regierungsrat hervor, dass diejenigen Bürger, die ihren Teil nicht selbst bebauen, nach der Neuregelung keinen ungerechtfertigten Verlust erleiden würden, da sie ja ohnehin nur den nach den einschlägigen Vorschriften zulässigen Pachtzins verlangen dürften, der ihnen nun einfach von der Ortsgemeinde anstatt direkt von ihren Pächtern überwiesen werde. Gestützt auf weitere Erwägungen wurde dem Regierungsratsentscheid darauf die Genehmigung erteilt, der St.Galler Exekutive aber nahegelegt, solche Regelungen künftig vor Inkraftsetzung der Sektion für Landwirtschaftliche Produktion in Bern vorzulegen. Eine Kopie dieser Anordnung erging auch an den Beauftragten des EVD für das Anbauwerk, Friedrich Traugott Wahlen.

Augenschein auf Antrag des Bezirksamtes

Nach Vorlage des Bundesgerichtsurteils und des Entscheides des EVD konnte auch das vorgängig eingereichte Wiedererwägungsgesuch des Ortsbürgerbundes an den Regierungsrat durch den Regierungsrat zur Hauptsache abgewiesen werden. In diesem war – als neuem Aspekt – der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, der Ortsverwaltungsrat hege Pläne zur Schaffung grösserer Bodenareale, um darauf Hofwirtschaften und Siedlungen für die Bauern zu errichten.³⁵ «Das Reglement der Ortsgemeinde Buchs lässt nur die einjährige Pachtdauer zu, entspricht also den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft nicht. Der Ortsgemeindeboden darf nicht, wie das bisher geschehen ist, als Handels- und Spekulationsobjekt ausgebeutet werden, sondern soll jenen Bürgern überlassen werden, die ihn zur Erreichung einer maximalen Produktion lebenswichtiger Güter verwenden», wurde der Abweisungsbeschluss unter anderem begründet.

Nun schaltete sich zusätzlich das Bezirksamt Werdenberg in die Angelegenheit ein und verlangte im Namen des Ortsbürgerbundes beim Regierungsrat einen Augenschein «zum Zwecke der Feststellung der Mängel und Nachteile, die sich auf Grund des erlassenen Notrechts und insbesondere durch die zur Zeit durchgeführte Vermessung der Parzellen für die zukünftige Bewirtschaftung praktisch ergeben». Es wurde in dem Schreiben auch darauf hin-

gewiesen, dass sich durch die Vermessung gewaltige Nachteile ergäben, indem durch die Verlegung der bestehenden Grenzen einzelne Kulturarten auseinandergerissen und ganz widersinnig mit andern zusammengelegt würden, woraus ein unverantwortlicher Unterbruch in der Bewirtschaftung des Genossengutes und ein ebenso «gewaltiger» Ertragsausfall erfolgen würde sowie dass das neue Bewirtschaftungssystem im jetzigen Zeitpunkt mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringe und zur Verwirklichung derart eingreifender Massnahmen ruhigere und normalere Zeiten abgewartet werden sollten. Der Ortsverwaltungsrat hatte während der Durchführung der Vermessung verschiedene Aufklärungsversammlungen abgehalten, was nun so ausgelegt wurde, dass «damit das zur Verwirklichung empfohlene Pacht- und Arrondierungssystem von der antragstellenden Behörde selbst widerrufen [werde], ehe es geboren [sei]».³⁶

Der Verwaltungsrat begrüsst diesen Augenschein, äusserte aber sein Befremden darüber, dass es das Bezirksamt unterlassen hatte, ihn zur Sache einzuvernehmen und ihm in die Akten Einsicht zu gewähren, und sah hierin «zum mindesten eine sehr voreingenommene und oberflächliche Stellungnahme». Weiter rechtfertigte er sich, dass bis zum Frühjahr noch reichlich Zeit vorhanden sei, um die verschiedenen Kulturarten miteinander in Einklang zu bringen, so dass auch der vorrätige Dünger auf die neuen Parzellen gebracht werden könne. In aller Form aber wurde die Schlussfolgerung des Bezirksamtes «als nicht den Tatsachen entsprechend, des Bestimmtesten» zurückgewiesen.³⁷

Der Augenschein fand am 2. September 1944 statt. «Von den beiden Departementen waren erschienen die Herren Regierungsräte Gabathuler und Müller. Ferner war ebenfalls dazu eingeladen der Bezirksammann. Von den beteiligten Parteien waren anwesend je drei Vertreter des Ortsbürgerbundes und des Ortsverwaltungsrates. [...] Nach der ersten Orientierung südlich dem Silo der Basaltstein AG beim Bahnübergang erfolgte die Feldbesichtigung gegen den Binnenkanal, Lettgiessli, Neugut. Der Stand der Kulturen wurde von der Oberbehörde als ein sehr guter, ja sogar als vorzüglich und mustergültig bezeichnet.» In der anschliessenden Diskussionsrunde im Hotel Bahnhof kamen bezeichnenderweise wieder die bekannten

Argumente zur Sprache: Der Ortsbürgerbund sei gegründet worden zur Wahrung der althergebrachten Rechte, der Bürgerentscheid vom 14. März 1943 sei sabotiert worden, und das Vorgehen entspreche einer eigentlichen Entrechtung. Der Antrag des Ortsbürgerbundes gehe dahin, die Neuausgabe zu verschieben bis Kriegsende, das Pachtssystem sei fallenzulassen unter Beibehaltung des bisherigen Zügersystems.³⁸ Mit dem Entzug des Bodens für jene Bürger, die ihn nicht selber bewirtschaften, sei beabsichtigt, ihn in grösserem Umfang einer Klasse von Bürgern auf Kosten der Kleinen dauernd zuzuhalten und die Ortsgemeinde überflüssig zu machen. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass aber schwerwiegende Gründe für die Neuerung sprächen, was den Eingriff in die Rechte der Ortsbürger rechtfertige, «insbesondere in einer Gemeinde wie Buchs, wo nur 31 Prozent der Züger den Boden selber bewirtschaften. [...] Eine völlig unverständliche und ungenügende Lösung wäre die Verschiebung bis nach dem Krieg».³⁹

Schwanengesänge

Am 28. September 1944 fand wieder eine Versammlung der Ortsbürger statt. Der Korrespondent der Lokalzeitung schrieb eingangs seiner Berichterstattung: «Die Fehden, die in jüngster Zeit wegen der Neuzuteilung des Gemeindegutes in der Presse ausgetragen wurden [und] stürmisch verlaufene Versammlungen im Ortsbürgerbund waren nicht dazu angetan, den aufgerissenen Graben so gut als möglich wieder zuzudecken; man musste sich auf allerlei wenig Erbauliches gefasst machen.» Gutachten und Antrag des Verwaltungsrates betreffend Krediterteilung für Grabeneinfüllungen im Gemeindegut mit einem Kostenvorschlag von 40 000 Franken – als ‘Schönheitsfehler, die noch der Korrektur harren’, bezeichnet – wurden zurückgestellt. Eine vorgesehene bescheidene Gebühr als Nutzungsentschädigung von Obstbäumen im Gemeindegut – ihre Zahl betrug damals etwa 1400 mit einem Ertrag von rund 5000 Franken – wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag betreffend zehn Schopfbauten im Rodungsland des unteren Gemeindeteils.⁴⁰ «Hätte die Behörde die gegenteiligen Anträge gestellt [...], bombensicher wäre sie auch unterlegen, die Opposition hätte den Stiel umgekehrt», schrieb der Korrespondent.⁴¹ «Die einen haben den Boden und die an-

dern wollen den Boden. [...] Neues Bodenrecht ist auf dem gesetzmässigen Wege zu schaffen. Hier liegt der casus belli [der Kriegsgrund]. [...] Wenn der ganze Fragenkomplex unter das Kriegsnotrecht fällt, so galt dies schon von Anfang an. Dann aber hätte der Bürger darüber nicht abzustimmen brauchen. Es gibt nicht ein Eventualnotrecht oder eine ‘Je-nach-dem-Demokratie.’ Es sieht dies sehr nach Pseudovolksrechten aus, Zückerchen in der einen, Peitsche in der andern Hand. ‘Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.’ [...] Der Ortsbürgerbund kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass grosse und mächtige Zirkel am Werke sind, die heutige Institution und das heutige Nutzungssystem der st.gallischen Ortsgemeinden als überlebt, antiquiert und vor allem als so gar nicht fortschrittlich zu bekämpfen und aufzuheben», schrieb der Anwalt des Ortsbürgerbundes in einem Leserbrief, der von den Reformern als «Schwanengesang»⁴² apostrophiert wurde, in der Lokalzeitung.⁴³ Ins gleiche Horn stiess ein Einsender aus der Burgerau, der die Sachlage in einer gar verzerrten Sichtweise betrachtete: «Nun ist die Zuteilung erfolgt. Aber ein Grosseil der Bürger sieht sich nun bitter enttäuscht, denn es ist keine Verbesserung,

33 Vernehmlassung des Regierungsrates an das Bundesgericht vom 2. November 1943.

34 Urteil des Bundesgerichtes vom 4. April 1944, Nr. P618F.

35 Es wurde seitens des Ortsbürgerbundes auch argumentiert, dass die Zuteilung mehrerer auseinanderliegender Parzellen, die sich für verschiedene Kulturen eignen, den Ortsbürgern dienlicher seien als bloss Parzellen mit einseitiger Eignung. Zudem ermögliche die neue Parzellierung auch kaum die gleichmässige Zuteilung der Obstbäume.

36 Schreiben des Bezirksamtes Werdenberg an den Regierungsrat vom 5. August 1944.

37 Vernehmlassung des Verwaltungsrates zum Gesuch um Augenschein des Bezirksamtes vom 24. August 95.

38 Werdenberger & Obertoggenburger vom 11. September 1944.

39 Regierungsrat des Kantons St.Gallen, Protokollauszug vom 15. September 1944, Nr. 1364.

40 In die Zusammenlegung einbezogen worden war auch das durch den Anbauplan urbarisierte Land von rund 43 Hektaren im nördlichen Teil der Gemeinde.

41 Werdenberger & Obertoggenburger vom 9. September 1944.

42 Als «Schwanengesang» wird das letzte Werk eines Dichters oder Komponisten verstanden, da – nach altem Glauben – ein Schwan vor seinem Ableben singe.

43 Werdenberger & Obertoggenburger vom 29. September 1944.

sondern eine Verschlimmerung der Verhältnisse eingetreten. [...] Ihren guten, wertvollen Boden treten [die Räfiser und Burgerauer] an Grosspächter und Nichtortsbürger ab und erhalten Land geringerer Qualität. [...] Die angeblichen Mängel der heutigen Bewirtschaftung sind nur ein Deckmantel, um das getarnte Ziel, die stufenweise Auflösung des Ortsgenossengutes und die allmähliche Überführung in die Privatwirtschaft, zu erreichen. [...] In wenigen Jahren wird die grösste Grundbesitzerin im Kanton [die Ortsgemeinde Buchs] nicht mehr sein.»⁴⁴

Neue Befürchtungen der «vergewaltigten» Ortsbürger

Die Ansicht dieses Pessimisten teilte ein weiterer Leserbriefschreiber keineswegs, der als sachlicher Kritiker bekannt war: «Kaum ist die Aufteilung neu ausgegeben worden, als auch schon die Opposition wieder mit ihren alten Ladenhütern auf den Plan tritt, sich veranlasst sieht, mit Einsendungen in unserer Lokalpresse, Ortsverwaltungs- und Regierungsrat Prügel an die Beine zu werfen, sie zu begeifern. [...] Wir leben heute im Zeitalter der Maschinen. Ohne solche kommt der Landwirt und Ackerbauer mit grösserem Betrieb nicht aus. [...] Die neue Verordnung bringt Parzellen zu 50 Aren. Das sind Flächen für Traktoren, für Maschinen überhaupt. Und diese Fläche bekommt der 'vergewaltigte' Buchser Ortsbürger anstandslos, aber immer vorausgesetzt, dass er sie selber bewirtschaftet. Und da liegt bei vielen vermutlich der wahre Hintergrund ihrer Abneigung gegen dieselbe. Nicht mehr bis ans Lebensende unumschränkter Bodenbesitzer sein, nicht mehr an den Meistbietenden in und ausser der Gemeinde verpachten können, keinen Martinizins mehr bekommen, sogar nicht mehr 'andingen' können. [...] Mir ist zu Ohren gekommen, dass der obere Dorfteil bedeutend mehr Pflanzboden angemeldet hat, als er bis heute bewirtschaftet hat, dass Züger, die bis anhin eine Klasse innehatten, heute deren vier haben wollen, aus purem Eigensinn. [...] Ja, glauben diese naiven Rechthaber etwa, dass wir noch in den Zeiten des Faustrechtes leben? [...] Bestimmt will der Ortsverwaltungsrat nur das Beste für die Bürgerschaft. Ihm aber auf Schritt und Tritt Steine in den Weg zu legen zeugt nicht gerade von grossem Gemeinschaftssinn.»⁴⁵

In den Werdenberger Nachrichten vom

bürgerbund eine zusammenfassende Einsendung publiziert, worin die Befürchtungen seiner Mitglieder nochmals geäussert wurden: «Entgegen den von den Initianten aufgestellten Behauptungen punkto schlechter Bewirtschaftung des Genossengutes musste die Delegation des Regierungsrates [beim Augenschein] anerkennen, dass diese eine sehr gute sei; immerhin sei eine Zusammenlegung der Genossengutklassen notwendig, um eine billigere Bewirtschaftung zu ermöglichen. [...] Der Versuch des Regierungsrates, eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen, blieb erfolglos, wiewohl der Ortsbürgerbund Hand dazu bot und den Ortsverwaltungsrat nur um Beibehaltung des bestehenden Zügersystems und Verzicht auf das Pachtsystem ersuchte, [sowie] dass der Zeitpunkt äusserst ungünstig gewählt sei und speziell in diesem Herbst ein Wirtschaftsausfall eintreten müsse. [Durch das Pachtsystem würde] dem Ortverwaltungsrat eine Kompetenz in die Hand gegeben, die einer Vetterliwirtschaft Tür und Tor öffnet. [...] Unter keinen Umständen darf aber zugelassen werden, dass der Ortsverwaltungsrat, gestützt auf das Diktat des Regierungsrates, die Kapitalien der Ortsgemeinde inzwischen zur Anlage von Siedlungen und Neubauten verwendet. [...] Was unter dem Schutz des sogenannten Notrechtes geschehen ist, kann nur als Ausfluss einer Diktatur erklärlich erscheinen. [...] Von gewisser Seite wird sogar die Aufhebung des bisherigen Ortsgenossenrechts verlangt. [...] Gerade für unsere Gegend mit vielen landwirtschaftlichen Kleinexistenzen, die aus der Stickereiindustrie hervorgegangen ist, mit vielen Arbeitern und unteren Beamten der SBB, von Zoll und Post, die nur als Nebenberuf Kleinlandwirtschaft betreiben, um ihre Existenzverhältnisse zu verbessern, ist kein Raum für Gutsbetriebe, Mittel- und Grossiedlungen. [...] Bis hieher und nicht weiter! wird die Parole des Ortsbürgerbundes sein.»

Letzte Gelegenheit, das Ortsgenossengut zu retten

Auf die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 1945/48 des Ortsverwaltungsrates im April häuften sich in der Presse verständlicherweise dann wieder Inserate und Aufrufe für und gegen den bisherigen Ortsverwaltungsrat. Dabei wurden, wohl durch Wähler, die der ganzen Sache langsam müde geworden waren, sarkastische und

zynische Wahlvorschläge von Ortsbürgern gemacht, die sich besonders als unsachliche Gegner erwiesen hatten. «Die ganze Behörde, inkl. Rechnungskommission, besteht nun aus lauter Nichtbauern. Sorgen wir dafür, dass auch der fünfte Sitz von einem würdigen, geraden und uneigennütigen Nichtlandwirt besetzt wird», hiess es in einem Inserat, das mit «Viele Wähler» unterzeichnet war, oder dann wurde beispielsweise «im Namen der protestantisch-konservativen Ortsbürger-Partei» auch der Anwalt der Gegner als Ortspräsident vorgeschlagen, da sich «obgenannter für die Sache des Ortsbürgerbundes grosse Verdienste erworben» habe. «Ein Ortsbürger» schlug einen Hilfsarbeiter für das oberste Amt vor, da «derselbe die nötige Zeit und Intelligenz in so reichem Masse» habe, «dass derselbe der neuen Behörde unbedingt wohl anstehen» würde.

Ein gegen den bisherigen Ortsverwaltungsrat gerichtetes Flugblatt an die «werten Ortsbürger» schlug in die gleiche Kerbe: «[...] Ihr wisst, dass unsere Gemeinde mit dem grössten und bestbewirtschafteten Genossengute gevogtet wurde, dass 400 Nutzniesser sich der Diktatur von 200 Bürgern beugen mussten, dass es in unserem demokratischen Staate möglich wurde, eine einwandfreie Urnenabstimmung einfach unter den Tisch zu wischen, [...] dass Versprechungen über das Vorgehen in der Neuzuteilung des Bodens nicht gehalten, dass Nichtortsbürger den Ortsbürgern gegenüber bevorzugt wurden, und dass heute kein Plätzchen Reserveboden für Neuzüger mehr vorhanden ist. – Wie sind diese misslichen Zustände entstanden? Weil dem Ortsverwaltungsrat, speziell dem Präsidenten, das Pacht- und Siedlungswesen als ein Ideal vorschwebte, weil Nichtortsbürger, denen das Ortsgenossengut ein Dorn im Auge ist, einen gewaltigen Einfluss ausübten, [...] und weil er dem Mehrheitsbeschluss der Bürger die gebührende Unterstützung nicht zukommen liess. Er hat die Gesamtinteressen der Genossen nicht gewahrt, sondern nur den Wünschen einer kleinen Wirtschaftsgruppe entsprochen. [...] Von Euch Ortsbürgern hängt es allein ab, was die Zukunft für unsere Ortsgemeinde bringen wird. Wenn Ihr wollt, dass der rechtlose Zustand so rasch wie möglich beseitigt und unserm bewährten Genossenreglement wieder Gültigkeit verschafft, oder aber ein neues Reglement aufgestellt wird, das auf dem Grundsatz des gleichen Rechtes für alle

**Ausschnitt aus dem
Wahlaufruf des
Ortsbürgerbundes
zur Neubestellung
des Ortsverwal-
tungsrates im
Jahre 1945.**

Nun steht das Kriegsende bevor und damit die Möglichkeit der Einführung normaler Rechtszustände. Von Euch Ortsbürgern hängt es allein ab, was die Zukunft für unsere Ortsgemeinde bringen wird. Wenn Ihr wollt, dass der rechtlose Zustand so rasch wie möglich beseitigt und unserm bewährten Genossenreglement wieder Gültigkeit verschafft, oder aber ein neues Reglement aufgestellt wird, das auf dem **Grundsatz des gleichen Rechtes für alle aufgebaut ist**, dann müsst Ihr Männer an die Spitze unseres Gemeinwesens wählen, die gewillt sind, Eure Mehrheitsbeschlüsse anzuerkennen, Eure Interessen zu wahren und für das verfassungsmässige Recht einzustehen.

Der Ortsbürgerbund Buchs hat es sich zur Pflicht gemacht, Ihnen Männer in den Verwaltungsrat vorzuschlagen, die bereit sind mutig und kräftig für die ungeschmälerte Erhaltung des Ortsgenossengutes und für die von unsern Vätern ererbten Rechte einzustehen. Darum auf zur Urne mit der Liste des Ortsbürgerbundes! — Ortsbürger, Veteranen, tut Eure Pflicht! Noch nie war Euer Urnengang so wichtig wie heute. Es ist Euch die letzte Gelegenheit geboten, Euer Ortsgenossengut zu retten.

Der Ortsbürgerbund Buchs.

aufgebaut ist, dann müsst Ihr Männer an die Spitze unseres Gemeinwesens wählen, die gewillt sind, Eure Mehrheitsbeschlüsse anzuerkennen, Euere Interessen zu wahren und für das verfassungsmässige Recht einzustehen [...].»

An der Ortsbürgerversammlung im November 1945, als dann bereits ein neuer Verwaltungsrat die Geschäfte leitete, wurde denn auch bezeichnenderweise von der Geschäftsprüfungskommission der übliche Dank an die abgewählte Behörde, «was seit Jahr und Tag Usus gewesen», unterschlagen. «Alt Präsident Schwendener-Hess konnte dann nicht umhin, bei dem zur Diskussion gestellten Bericht gegen die in demselben enthaltenen, eine ganze Seite umfassenden Einwürfe Stellung zu nehmen. Er hat in den sechs Kriegsjahren die Geschicke der Ortsgemeinde mit Umsicht geleitet. Er dankte dafür allen seinen Mitarbeitern im Rate [...] für die Gemeindeguteilung. In schwerer Zeit haben diese Männer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und es war eine beispiellose Undankbarkeit seitens des Ortsbürgerbundes, dieselben, deutsch gesagt, hinauszuerwerfen. [...] Warum nicht endlich das Kriegsbeil begraben und einmal zwei bis drei Jahre abwarten? Wenn dann das neue System sich ganz und gar nicht bewährt hat, dann ist immer noch die Möglichkeit da, wieder zum alten zurückzukehren», schrieb der Berichterstatter des Lokalblattes, wobei der letzte Satz wohl kaum ernst gemeint war.⁴⁶

Die Erfahrungen haben das Tun gerechtfertigt

Schon bald nach der «Machtübernahme» der Verwaltung der Ortsgemeinde durch den gegnerischen Ortsbürgerbund musste eingesehen werden, dass es im alten Fahrwasser nicht mehr weitergehen konnte. Wie die Reformer erwartet hatten, fiel ein beachtlicher Teil des Ackerbodens nach der Aufhebung der kriegsbedingten Anbaupflicht an die Ortsgemeinde zurück. Sollte nun aber wieder im ausgefahrenen Geleise der früheren, stillschweigend tolerierten Unterverpachtung weitergefahren werden, wofür man aber jenen Zustand auf gesetzlichem Wege erst wieder hätte herbeiführen müssen, oder sollte das unterdessen angelaufene und in Gesetzeskraft erwachsene Neuerungsprogramm weitergeführt werden? Man entschloss sich glücklicherweise zugunsten der landwirtschaftstreuen Ortsbürger zu letzterem, obwohl vom Ortsbürgerbund aus gesehen den früher so heftig bekämpften Neuerern nachträglich doch recht gegeben werden musste und womit letztendlich doch der Fortschritt gesiegt hatte. Ohne Triumph seitens der Reformer, aber mit grosser Genugtuung durfte in der Folge festgestellt werden, dass die damalige, unter dem Notrecht gegen eine Mehrheit der Ortsbürger durchgesetzte Reform von gleichgearteten Ortsgemeinden des Kantons bald einmal nachgeahmt wurde.

Mittlerweile ist zwischen den einst entzweiten Brüdern wieder der Friede zu-

rückgekehrt, und die den kämpferischen Reihen des Ortsbürgerbundes entsprossene neue Generation hat längst eingesehen, dass ohne die damalige, gesetzlich geschützte Gewalttat kaum eine erspriessliche Lebensgrundlage für Pachtbodenbauern und Pflanzler hätte entstehen können.⁴⁷ Und damit hat sich auch die Hoffnung bestätigt, die der federführende Ortsverwaltungsratspräsident Michael Schwendener als Tagebucheintrag bei seiner Amtsübergabe nach der Nichtwiederwahl ausdrückte: «[...] Wenn die Neuregelung der Verteilung des Genossengutes einen noch nie dagewesenen Kampf in unsere Bürgerschaft trug, so waren wir uns von Anfang an dieses Kampfes bewusst. Mit treuer Unterstützung der Amtskollegen, einsichtiger Bürger und [der] Regierung haben wir die Sache zu Ende geführt. Wir überlassen das Urteil über unsere Taten einer späteren Generation. Die Erfahrungen der nächsten Zeit werden sicher unser Tun rechtfertigen. [...] Gegenüber der Wegwahl als Präsident wiegt für mich vielmehr die Genugtuung, für Land und Volk nach bestem Wissen und Gewissen gewirkt zu haben.»⁴⁸

44 Ibidem.

45 Ibidem.

46 Ibidem.

47 Nach Rohrer 1970, S. 87 ff.

48 Eintrag vom 21. Juni 1945.